

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

**Lehrplan für
die Fachschule**

Fachbereich: Sozialwesen

Fachrichtung: Heilerziehungspflege

2014

Inhaltsverzeichnis

1	Die Fachschule für Sozialwesen in Thüringen.....	4
2	Kompetenzorientierter Unterricht in den Thüringer Fachschulen Sozialwesen	6
2.1	Ausbildungsziel.....	6
2.2	Grundsätze der Ausbildung.....	7
3	Mitarbeiter der Lehrplangruppe.....	13
4	Studentafel.....	14
5	Verteilung der Module auf die drei Ausbildungsjahre.....	16
6	Fachrichtungsübergreifende Lerngebiete.....	17
6.1	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Deutsch/Kommunikation.....	17
6.2	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Fremdsprache.....	23
6.3	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Mathematik.....	35
6.4	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Politische Bildung.....	40
7	Fachrichtungsbezogener und Berufspraktischer Lernbereich – Modulbeschreibung....	44
7.1	Tätigkeitsfelder und professionelles Selbstkonzept.....	44
7.2	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens.....	47
7.3	Grundlagen der Sozial- und Erziehungswissenschaften.....	50
7.4	Entwicklungsprozesse erklären, beobachten und dokumentieren	53
7.5	Grundlagen pflegerischen Handelns und Pharmakologie.....	57
7.6	Heilerziehungspflegerisches Handeln im sprachlichen Bildungsbereich.....	60
7.7	Heilerziehungspflegerische Grundlagen im Bereich der physischen und psychischen Gesundheit.....	63
7.8	Heilerziehungspflegerische Grundlagen im Bereich Musik, Rhythmik und Kunst.....	66
7.9	Entwicklungsphysiologische Grundlagen.....	69
7.10	Heilerziehungspflegerisches Handeln planen, gestalten und reflektieren.....	72
7.11	Heilerziehungspflegerische Angebote im Bereich der physischen und psychischen Gesundheit.....	75
7.12	Heilerziehungspflegerisches Handeln im naturwissenschaftlichen, technischen und mathematischen Bildungsbereich.....	78

7.13	Heilerziehungspflegerische Angebote im Bereich Musik, Rhythmik und Kunst entwickeln.....	81
7.14	Inklusion und Erschließen von Handlungsräumen.....	84
7.15	Spezielle Pathologie.....	87
7.16	Individuelle Bildungsansprüche von Menschen mit Unterstützungsbedarf.....	90
7.17	Kommunikation, soziale Interaktion und Beratung.....	93
7.18	Qualitätsmanagement in der Heilerziehungspflege.....	96
7.19	Heilerziehungspflegerisches Handeln in verschiedenen Arbeitsfeldern.....	99
7.20	Differenziertes heilerziehungspflegerisches Handeln in zwei ausgewählten Bildungsbereichen.....	111
7.21	Praxismodul 1: Ausprägung der Wahrnehmungs-, Beobachtungs- und Dokumentationsfähigkeit.....	113
7.22	Praxismodul 2: Heilerziehungspflegerisches Handeln planen, gestalten und reflektieren.....	116
7.23	Praxismodul 3: Heilerziehungspflegerisches Arbeiten mit Menschen in der basalen Phase oder mit schwerer und mehrfacher Behinderung oder im Alter oder mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen.....	119
7.24	Praxismodul 4: Ausprägung professioneller Handlungskompetenzen.....	121

1 Die Fachschule für Sozialwesen in Thüringen

Die Fachschule Sozialwesen in Thüringen umfasst die Fachrichtungen Sozialpädagogik, Heilpädagogik und Heilerziehungspflege.

Alle drei Ausbildungsrichtungen sind Breitbandausbildungen, die verschiedene Heterogenitätsdimensionen in einem inklusiven Erziehungs- und Bildungssystem beachten. Entsprechend den Zugangsvoraussetzungen verfügen die Fachschüler bereits über eine einschlägige berufliche Erstausbildung. Diese befähigt sie zu unterstützenden Tätigkeiten im beruflichen Handeln.

Die meisten Situationen und Handlungsanforderungen im sozial- und heilpädagogischen sowie pflegerischen Alltag sind als Interaktionssituationen komplex und mehrdeutig.

Daher ist die übergeordnete Zielstellung einer Ausbildung im Bereich Sozialwesen Kompetenzen zu erwerben, die auf wissenschaftlich-theoretischem Wissen und reflektiertem Erfahrungswissen aufbauend ermöglichen, in diversen sozialpädagogischen Handlungsfeldern und -situationen selbst organisiert, kreativ und reflexiv Herausforderungen anzunehmen, Probleme zu lösen und im Verlauf der Berufsbiografie in andere Arbeitsfelder zu wechseln.

Die wesentliche Stärke der Fachschulausbildung ist die enge Vernetzung der Lernorte Praxis und Schule. Die Beschreibung von Kernkompetenzen, die im Rahmen der Praxismodule erworben werden, wird den Fachschulen Sozialwesen ermöglichen, ihre Qualität in der praktischen Ausbildung in den öffentlichen Raum zu transportieren.

Neben der beruflichen Qualifikation können die Fachschüler¹ in den Ausbildungsrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege die Fachhochschulreife erwerben. Um die Anerkennung des Bildungsniveaus und vertikale Durchlässigkeit in die Hochschulbildung zu verbessern, wurden die Ausbildungsinhalte modularisiert (vgl. 2.2.2).

Sie definieren im Ergebnis des Bildungsprozesses der Fachschulen Sozialwesen in Thüringen eine mit anderen Bildungsgängen vergleichbare Kategorie berufsspezifischer Fach- und Personalkompetenz.

Die Modularität der Curricula der Fachschulen Sozialwesen soll auch die Verständlichkeit kausaler fachlicher Zusammenhänge für die Lernenden und die Transparenz des Lernaufwandes und seiner Ergebnisse erhöhen.

Die Entwicklung einer didaktischen Jahresplanung auf Basis der Ausbildungsmodule des Lehrplans auf Schulebene ermöglicht die bessere Integration regionaler Besonderheiten und fördert die Unterrichts- und Teamentwicklung.

Im Prozess der Qualitätsentwicklung und in Zusammenarbeit mit ausgewählten Praxiseinrichtungen kann die Lernortkooperation gestärkt und sichtbar werden.

Jede Fachschule Sozialwesen in Thüringen erhält damit die Chance, die Qualitätsentwicklung als Teil der eigenverantwortlichen Schulprofilierung anzuregen.

Rechtsgrundlagen:

Die vorliegende Arbeitsfassung des Thüringer Lehrplans basiert auf

- dem Thüringer Schulgesetz (i.d.F. der Neubekanntmachung vom 30. April 2003, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 31. Januar 2013),
- der Thüringer Fachschulordnung (vom 03. Februar 2004, i.d.F. vom 07. Juli 2011),
- der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der KMK vom 05. Juni 1998 i.d.F. vom 09. März 2001),
- der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der KMK vom 07. November 2002 i.d.F. vom 27. Februar 2013),

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

- dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (Beschluss der KMK vom 10. März 2011),
- dem Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre (vom August 2010),
- dem Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil (Beschluss der KMK vom 11. Dezember 2011),
- und dem Entwurf des länderübergreifenden Lehrplans Erzieherin/Erzieher (Entwurf Stand 01. Juli 2012).

2 Kompetenzorientierter Unterricht in den Thüringer Fachschulen Sozialwesen

2.1 Ausbildungsziel

Die Berufsqualifikation Thüringer Fachschüler für Sozialwesen führt zu einer komplexen, interdisziplinären Handlungskompetenz, die auch eigenverantwortliches wissenschaftliches Weiterlernen fördert.

Ziel der Fachschulausbildung im Bereich Heilerziehungspflege ist die Befähigung zur dimensionalen Gestaltung von inklusiven Erziehungs- und Bildungssituationen, die den unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen entsprechen. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind sozialpädagogisch-heilpädagogisch und pflegerisch ausgebildete Fachkräfte. Sie tragen dazu bei, dass Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in den verschiedenen Institutionen der Erziehung, Bildung, Freizeit und Arbeit Partizipation erleben. Heilerziehungspfleger sind die einzigen Fachkräfte in der Behindertenhilfe, die über fundierte pädagogische, pflegerische und gemeinwesenorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen und diese miteinander vernetzen (vgl. BAG HEP S. 8)².

Für die Kompetenzentwicklung der Fachschüler bedeutet dies

- die Entwicklung einer ganzheitlichen und zugleich individualisierenden Sichtweise des Menschen,
- die Befähigung zur Erziehung, Bildung, Assistenz, Beratung, Unterstützung, Begleitung und Pflege von Menschen mit Behinderungen unter Beachtung der besonderen Lebens-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten in den jeweiligen soziokulturellen Kontexten,
- sich als Teil eines Systems zu verstehen, in dem Austausch, Kooperation und Interdisziplinarität unverzichtbare Bestandteile des beruflichen Selbstverständnisses sind,
- Handeln als dialogische Partner durch Unterstützen der Beziehungen der Menschen mit Behinderungen und Handeln auf einfühlsame und wertschätzende Weise,
- Fähigkeit zu partizipativem Handeln, um eine selbstbestimmte Lebensweise, verbunden mit einem Höchstmaß an Lebensqualität, zu erreichen,
- Engagement bei der Verwirklichung der Inklusion und
- die Orientierung an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Heilerziehungspfleger werden für folgende Tätigkeitsfelder qualifiziert:

- Assistenz im Bereich Bildung, wie z. B. Frühförderung, Kindertagesstätten, inklusive Schulen, in der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung, in der Erwachsenen- und Seniorenbildung
- Assistenz im Bereich Freizeit, wie z. B. mobile Dienste, Urlaubsbegleitung, Sport, Kreativkurse
- Assistenz im Bereich Wohnen, wie z. B. in Wohnheimen, Außenwohngruppen, betreute Wohngruppen, ambulante Dienste zur Unterstützung in der eigenen Wohnung
- Assistenz im Bereich Arbeit, wie z. B. in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, in Integrationsfirmen, als Arbeitsassistenz, in Tagesförderstätten und im Berufsbildungsbereich
- Beratung in Kooperation mit anderen Berufsgruppen.

² Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege und Heilerziehung in Deutschland e.V.: Kompetenzprofil. Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger. Uslar 2008

Der Einsatz in diesen Tätigkeitsfeldern erfordert eine hohe Qualität beruflicher Handlungskompetenz.

2.2 Grundsätze der Ausbildung

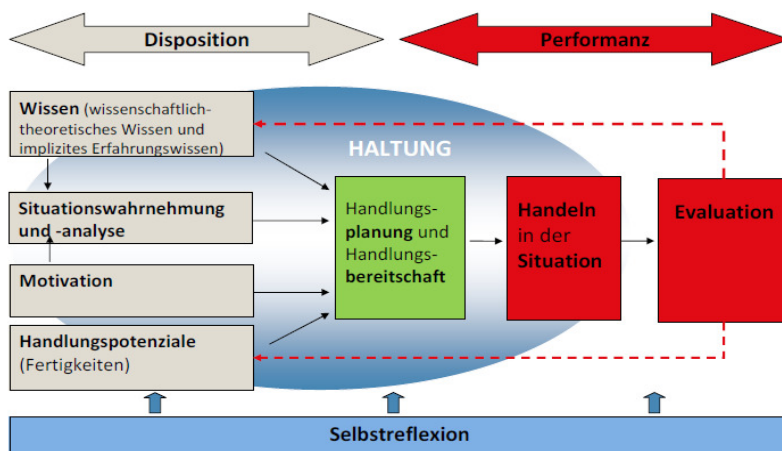
2.2.1 Kompetenzorientierung

Die Lehrpläne für die Fachschule Sozialwesen in Thüringen sind kompetenzorientiert konzipiert. Die verwendeten Kompetenzkategorien und ihre Beschreibung orientieren sich am Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)³, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. März 2011 und dem Kompetenzmodell von Fröhlich-Gildhoff/Nentwig-Gesemann/Pietsch bezüglich des Prozesscharakters⁴.

Der DQR beschreibt auf acht Niveaustufen jeweils die Kompetenzen, die für die Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind. Kompetenz bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden und als Fachkompetenz - unterteilt in Wissen und Fertigkeiten - und Personale Kompetenz - unterteilt in Sozialkompetenz und Selbstständigkeit - beschrieben. Methodenkompetenz ist dabei integraler Bestandteil dieser Dimensionen. In den Lehrplänen der Fachschulen für Sozialwesen werden in den Zielen die Kompetenzen in diesen beiden Dimensionen ausgewiesen.

Das Konstrukt Handlungskompetenz ist subjektbezogen. Im kompetenten Handeln einer Fachkraft verbinden sich Wissen und Fertigkeiten, die das Handeln in einer konkreten Situation erfordern, mit professioneller Haltung und Bereitschaft zum Handeln.

Die folgende Abbildung zeigt das Kompetenzmodell von Fröhlich-Gildhoff/Nentwig-Gesemann/Pietsch.



Fröhlich-Gildhoff, Nentwig-Gesemann & Pietsch 2011

Es ist für den Ausbildungsprozess in der Fachrichtung Heilerziehungspflege ein tragendes Modell. Es differenziert nach Handlungsgrundlagen im Sinne von Dispositionen und nach der Handlungsbereitschaft und Handlungsvollzug, also der Ebene der Performanz.

3 Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen: Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de>

4 Fröhlich-Gildhoff, K.; Nentwig-Gesemann, I.; Pietsch, S.: Kompetenzorientierung in der Qualifizierung frühpädagogischer Fachkräfte. München 2011.

„Die Kompetenzen von Heilerziehungspflegerinnen basieren auf einem fundierten und differenzierten Wissen über die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen in ihrer Lebenswelt. Dieses Wissen befähigt sie, pädagogisches und pflegerisches Können miteinander zu verknüpfen. Daraus ergibt sich, dass sie unterschiedliche Bedürfnislagen erkennen und situationsgerecht handeln.“(BAG HEP S. 8)⁵

Die Fachrichtung Heilerziehungspflege basiert auf einer „Zweigipfligkeit“ im Kompetenzprofil, einerseits im Bereich der Pädagogik, im Sinne von Erziehung, Bildung und Assistenz und andererseits im Bereich der Pflege (vgl. Nicklas-Faust, K.; Scharringhausen, R.)⁶.

„Heilerziehungspflegerinnen verstehen Pflege in der charakteristischen Ganzheitlichkeit ihres Berufsbildes. Sie haben ein Pflegeverständnis, welches die klassischen Formen der Grundpflege, die erweiterte Grundpflege und die Behandlungspflege integriert und diese mit den klientenzentrierten Ansprüchen nach größtmöglicher Selbstbestimmung, Selbstversorgung und Unabhängigkeit verbindet. Pflege ist für die Heilerziehungspflegerin professionelle, konzeptionelle, lebensalterbezogene und kommunikative Hilfe“(BAG HEP, S. 8)⁷.

Die Entwicklung einer professionellen Haltung ist wesentlicher Bestandteil der heilerziehungspflegerischen Ausbildung. Diese wird in einem komplexen Lernprozess erworben, der wachsende fachliche Expertise mit biografischen und persönlichen Merkmalen von Berufsverständnis, Berufshaltung und Berufsbewältigung verbindet. Sie bezieht sich einerseits auf ein handlungsleitendes professionelles Rollen- und Selbstverständnis im Sinne eines Habitus, andererseits auf die sich in Ausbildung und Beruf beständig weiterentwickelnde Persönlichkeit des Heilerziehungspflegers (vgl. Länderübergreifender Lehrplan S. 12)⁸.

Die professionelle Haltung von Heilerziehungspflegern ist gekennzeichnet durch eine lebensbejahende, ethische, sozialpolitisch engagierte Grundhaltung. Im Mittelpunkt heilerziehungspflegerischen Handelns steht die Würde und Selbstbestimmung des Menschen mit Behinderung, sowie sein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Dies macht eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im gesamten Ausbildungsprozess notwendig. Die Entwicklung der professionellen Handlungskompetenz und Haltung ist als ein biografischer Bildungsprozess des Fachschülers zu verstehen. Sie werden durch biografische Selbstreflexion sowie durch die Fähigkeit zur systematischen und methodisch fundierten Reflexion der heilerziehungspflegerischen Handlungspraxis im Prozess der Ausbildung entwickelt und gefestigt. Ihre Entwicklung ist auf kontextbezogene praktische Erfahrungen, die vor allem in den berufspraktischen Modulen erworben werden und auf ein systematisiertes Lernen in den Kern- und Wahlpflichtmodulen angewiesen. In einem wechselseitigen Prozess werden an beiden Lernorten fachliches Wissen, Fähigkeiten und personale Eigenschaften wie Übernahme von Verantwortung, Selbstständigkeit und Selbstreflexivität weiterentwickelt.

2.2.2 Modularisierung

Die Fachschulausbildung wurde modularisiert. Modularisierung bezeichnet ein Organisations- und Strukturprinzip⁹, dabei werden einzelne Module zu einem Gesamtkonzept verbunden.

Module fassen Stoffgebiete zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und abprüfbaren Einheiten zusammen. Sie haben grundsätzlich einen interdisziplinären bzw. transdisziplinären Charakter, das heißt sie bestehen in der Regel aus dem Zusammenwirken verschiedener Lehr- und Lernformen mit unterschiedlichem zeitlichen Umfang, die gemeinsam auf den Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen ausgerichtet sind.

5 Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege und Heilerziehung in Deutschland e.V.: Kompetenzprofil. Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger. Uslar 2008

6 Nicklas-Faust, K.; Scharringhausen, R.: Heilerziehungspflege 1. Grundlagen und Kernkonzepte der Heilerziehungspflege. Berlin 2011

7 Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege und Heilerziehung in Deutschland e.V.: Kompetenzprofil. Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger. Uslar 2008

8 Länderübergreifender Lehrplan Erzieherin/Erzieher: <http://www.boefae.de/wp-content/uploads/2012/11/laenderuebergreifender-Lehrplan-Endversion.pdf>

9 Vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK); Modularisierung in Hochschulen - Handreichung zur Modularisierung und Einführung von Bachelor- und Master- Studiengängen, Bonn 2002, S. 4

Neben Fachkompetenz zielen sie auf die Ausprägung personaler Kompetenzen und weisen somit einen Subjektbezug auf¹⁰

Die Module in den Lehrplänen der Fachschule Sozialwesen sind wie folgt strukturiert:

1. Organisatorische Rahmenbedingungen

- Lernbereiche
- Modultypen
- Arbeitsaufwand
- Form der im Modul zu erbringende Leistungen
- Zeitpunkt des Angebotes
- Vernetzung mit anderen Modulen

2. Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

- Fachkompetenzen, Personale Kompetenz, Inhalte

Die Module sind allgemein beschrieben. Die Abfolge der Module und die inhaltliche Umsetzung werden in einem schulinternen Curriculum festgelegt, dabei ist eine Orientierung an den in den Praxismodulen beschriebenen Kompetenzen unabdingbar.

Jede Fachschule Sozialwesen in Thüringen erhält somit die Chance, die Qualitätsentwicklung als Teil der eigenverantwortlichen Schulprofilierung anzuregen.

Die Entwicklung eines Curriculums auf der Schulebene ermöglicht die bessere Integration regionaler Besonderheiten und fördert die Unterrichts- und Teamentwicklung auf der Grundlage der didaktischen Ausbildungsplanung.

Die Module erfordern eine ganzheitliche Betrachtung des Lerngegenstandes und erfordern somit die Zusammenarbeit der Lehrkräfte im Sinne der Ausbildungsziele und die Vernetzung mit den Kooperationspartnern am Lernort Praxis.

Die Kompetenzziele der Module beschreiben das Ergebnis des angestrebten Bildungsprozesses so, dass es im Sinne lebenslangen Lernens anrechenbar ist und auch in europäischen Dimensionen Durchlässigkeit schafft. Die Modulangaben zum Arbeitsaufwand erfolgen in Anlehnung an das europäische System für die Anrechnung von Studienleistungen. Dadurch wird die Durchlässigkeit erhöht und die Anerkennung ermöglicht. In den Modulbeschreibungen wird deshalb der Arbeitsaufwand der Fachschüler für ein definiertes Lernergebnis ausgewiesen.

Der nachfolgende Lehrplan weist neben den fachrichtungsübergreifenden Lerngebieten zum Erwerb der Fachhochschulreife verschiedene Modularten aus. Diese sind Kernmodule, Wahlpflichtmodule und Praxismodule.

In Kernmodulen werden berufsimmanente Fach- und Personalkompetenzen der Absolventen der Fachschulen des Fachbereichs Heilerziehungspflege verpflichtend festgelegt, die interdisziplinär, transdisziplinär und kompetenzorientiert vermittelt werden sollen. Wahlpflichtmodule räumen Fachschülern und Fachschulen Profilierungsmöglichkeiten ein. Die Fachschüler sollen zur eigenverantwortlichen Kompetenzentwicklung aus dem Angebot der Fachschule wählen können.

Die Wahlpflichtmodule im 2. Ausbildungsjahr dienen der Vertiefung in ausgewählten Tätigkeitsfeldern der Heilerziehungspflege. Jeder Fachschüler muss zwei Wahlpflichtmodule belegen. Der Lehrplan weist vier mögliche Wahlpflichtmodule aus. Fachschulen für Heilerziehungspflege

¹⁰ Knigge-Demal, B.; Hundenborn, G.: Leitfaden zur Entwicklung und Einführung modularisierter Curricula in beruflichen Bildungsgängen der Altenpflege, Bonn 2011, S. 8

können in ihrem eigenen Schulcurriculum und entsprechend regionaler Kooperationspartner eigene Wahlpflichtmodule entwickeln, die sich aber im zeitlichen und qualitativen Umfang an den ausgewiesenen Wahlpflichtmodulen orientieren sollen. In einem der gewählten Wahlpflichtbereiche ist das 3. Praxismodul zu absolvieren. So wird eine enge Verknüpfung der theoretischen und praktischen Ausbildung angestrebt.

Die Wahlpflichtmodule im 3. Ausbildungsjahr ermöglichen eine individuelle Vertiefung in ausgewählten Bildungsbereichen des Thüringer Bildungsplans und lassen den Fachschulen und Fachschülern Raum für Entscheidungsmöglichkeiten und für projektorientierte, ganzheitliche Lernprozesse. Jeder Fachschüler belegt zwei Wahlpflichtmodule.

Die gemeinsame Schnittstelle aller Module ist ihre konsequente Fokussierung auf die individuelle Begleitung von Bildungsprozessen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in diversen soziokulturellen Lebenswelten und somit die Gestaltung der berufspraktischen Module.

2.2.3 Hinweise zur didaktisch-methodischen Umsetzung

Der vorliegende Thüringer Lehrplan für den Bildungsgang Heilerziehungspflege stützt sich auf handlungs- und entwicklungsorientierte didaktische Ausbildungsansätze, die eine mehrdimensionale didaktische und methodische Realisierung von Unterricht ermöglichen.

Die systematische Verknüpfung der Dimensionen Sach- und Methodenkompetenz, Sozialkompetenz sowie Selbstkompetenz zur beruflichen Handlungskompetenz führt zu einem weiten Verständnis von Lernen, welches die verschiedenen Komponenten auf vielfältige Weise miteinander verknüpft und somit ganzheitliches Lernen ermöglicht. Zentrales Element in der Ausbildung bildet dabei die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung komplexer Aufgabenstellungen innerhalb der Module, um berufliche Handlungskompetenzen zu fördern.

Die Umsetzung des Lehrplans erfordert zunächst die Entwicklung eines schulinternen Curriculums, an dessen Erstellung alle unterrichtenden Lehrer beteiligt sein müssen. Daraus erwächst die Notwendigkeit regelmäßiger Absprachen, Modulkonferenzen der beteiligten Lehrkräfte sowie Kooperation mit den entsprechenden Praxiseinrichtungen. Schlussfolgernd ergibt sich zwingend eine flexible Stunden- und Jahresplanung.

Die didaktische Jahresplanung der Ausbildung und die Entwicklung eines schulinternen Curriculums ist ein komplexer Prozess, der über verschiedene Phasen verläuft und immer wieder unterschiedliche Schwerpunkte der Planungsarbeit in den Blick nimmt. Sie umfasst folgende Aufgaben:

- Planung der Lernorganisation für die Lernorte Schule und Praxis
- Anordnung der Module, Lernsituationen und Praxisaufgaben im jeweiligen Ausbildungsjahr
- Erschließung der Module durch Lernsituationen und Praxisaufgaben
- Planung von Projekten, Exkursionen und anderen Formen der Lernortkooperation
- Gestaltung des Wahlpflichtbereichs nach den Interessen und Fähigkeiten der Fachschüler und den Möglichkeiten der Fachschule
- Absprachen zu den Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung
- Berücksichtigung der Anforderungen zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Planung der im Modul zu erbringende Leistungen und der Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Dokumentation der erarbeiteten didaktischen Jahresplanung der Ausbildung und des schulinternen Curriculums
- Evaluation und Weiterentwicklung der Ausbildung

Die Persönlichkeitsentwicklung des Fachschülers rückt in den Mittelpunkt der Didaktik und soll in Form von handlungsorientiertem Unterricht in vielfältiger Weise erreicht werden.

Folgende Empfehlungen werden unter Beachtung der Altersspezifik, des Bildungsstandes sowie der Erfahrungswerte der Schüler gegeben:

- problemorientiertes Lernen in Form von Lernsituationen, Fallbeispielen unter Beachtung der Interessen sowie eigenen Erfahrungen der Schüler
- Methodenvielfalt im Hinblick auf das eigenständige Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten, Praxisorientierung und Aktivierung der Schüler
- Anwendung vielfältiger Unterrichtsverfahren wie beispielsweise Literatur- und Internetrecherchen, Falldiskussionen, Simulationen, Gruppenarbeiten und Projektarbeiten

Der Lehrplan Heilerziehungspflege sieht in der Rahmenstundentafel in ausgewählten fachrichtungsbezogenen Modulen fachmethodischen Unterricht vor. Fachmethodischer Unterricht ist durch die praktische Anwendung von theoretisch vermitteltem Wissen immer individualisiert, erfahrungsoffen sowie problemorientiert und fördert die Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit der Fachschüler. Um diese Handlungskompetenz und Handlungssicherheit der Schüler zu gewährleisten, müssen Lernabschnitte praktisch mit den Fachschülern im fachmethodischen Unterricht umgesetzt werden.

Die Ausbildung in der Fachschule Heilerziehungspflege ist gekennzeichnet durch eine enge Vernetzung und Kooperation der Lernorte Schule und Praxis. Dies geschieht auf vielfältige Weise, beispielsweise durch die Vernetzung von Unterrichtseinheiten in den Modulen mit der heilerziehungspflegerischen Praxis (z. B. Hospitationen, Expertengespräche); Lernen im heilerziehungspflegerischen Praxisfeld durch Projekte mit einer Zielgruppe; Planen, Durchführen und Auswerten von regionalen berufsspezifischen Veranstaltungen.

Die Abstimmung zwischen den jeweiligen fachrichtungsbezogenen Kern- und Wahlpflichtmodulen mit den jeweiligen Praxismodulen muss dabei institutionell, konzeptionell und fachlich gesichert sein.

Jedes Kern- und Wahlpflichtmodul schließt mit einer Modulnote ab, die sich aus Vorleistungen und einer Leistungsfeststellung ergibt.

Im Folgenden werden mögliche Formen der im Modul zu erbringende Leistungen beschrieben. Im Lehrplan werden bei einzelnen Modulen die Zeitdauer und Form der im Modul zu erbringenden Leistungen vorgeschrieben. Ist dies nicht der Fall, so muss die Modulkonferenz die Art der im Modul zu erbringenden Leistungen festlegen und den Schülern zu Beginn des Moduls mitteilen. Je nach Modultyp, Stundenumfang, Kompetenzen und Inhalten der Module unterscheiden sich diese im Modul zu erbringende Leistungen hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Form.

Mögliche Formen sind schriftlicher und mündlicher Leistungsnachweis, Belegarbeit, Kolloquium, Präsentation, Mitgestaltung und Reflexion von Lernarrangements und die Planung, Gestaltung und Reflexion eines Projektes.

Ein schriftlicher Leistungsnachweis ist im Rahmen des Unterrichts in Form einer Leistungskontrolle bzw. Klausur zu erbringen. Dabei sind bei der Konzeption der Prüfungsarbeit die Inhalte und Kompetenzen der jeweiligen Modulbeschreibung umfänglich zu beachten. Die im Modul zu erbringende Leistung muss in ihrem Umfang die Komplexität der beschriebenen Anforderungen berücksichtigen.

Die Belegarbeit als im Modul zu erbringende Leistungsform beinhaltet die wissenschaftliche Bearbeitung eines exemplarischen Themas durch den Fachschüler.

Mit dem mündlichen Leistungsnachweis können die geforderten Kompetenzen auch exemplarisch ermittelt werden.

Das Kolloquium kann mit Gruppen von Fachschülern geführt werden. Im Kolloquium müssen die Fachschüler in der Lage sein, Inhalte zu einem ausgewählten Thema der Modulbeschreibungen fachlich zu diskutieren und dabei auch ihren persönlichen Standpunkt darzulegen. Beim

Kolloquium ist durch die prüfenden Fachlehrer des Moduls die Leistung des einzelnen Fachschülers zu bewerten.

Die Präsentation als Prüfungsform ist den jeweiligen Modultypen anzupassen. Präsentationen dienen der Darstellung der Kompetenzen des Fachschülers. Sie bereiten diese selbstständig vor und dokumentieren und begründen dabei ihr fachliches Handeln. Dem Fachlehrer obliegt es, diese Prüfungen als Einzel- oder Gruppenpräsentation zu gestalten. Bei der Bewertung der Präsentation ist die Komplexität der dargebotenen Kompetenzen in Bezug auf die Modulbeschreibung zu beachten.

Die Gestaltung und Reflexion von Lernarrangements und die Planung, Gestaltung und Reflexion eines Projektes bietet sich vor allem als Form der Prüfung bei Modulen mit fachmethodischen Unterrichtsanteilen an. Die Umsetzung kann am Lernort Schule oder Praxis erfolgen.

Die Praktika der dreijährigen Ausbildung dienen der stufenweisen Kompetenzerweiterung der Fachschüler. Sie werden durch die entsprechenden fachrichtungsbezogenen Module in Form von Fallbeschreibungen und Lernsituationen vorbereitet.

Die berufspraktische Ausbildung ist in mindestens zwei verschiedenen heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsfeldern zu absolvieren, in denen sowohl sozialpädagogische als auch pflegerische Kompetenzen erworben werden müssen. Sie umfasst insgesamt 40 Wochen.

Das Praktikum im ersten Ausbildungsjahr erstreckt sich über neun Wochen und beschäftigt sich mit der Ausprägung der Wahrnehmungs-, Beobachtungs- und Dokumentationsfähigkeit. Voraussetzung dafür ist die inhaltliche Bearbeitung des Kernmoduls Wahrnehmung, Beobachtung und Dokumentation. Die Praktika im zweiten Ausbildungsjahr erstrecken sich über acht bzw. neun Wochen. Der Schwerpunkt des zweiten Praxismoduls ist das Planen, Gestalten und Reflektieren heilerziehungspflegerischen Handelns. Das dritte Praxismodul wird in einem der vom Schüler gewählten Wahlpflichtmodule des zweiten Ausbildungsjahres realisiert. Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass die entsprechenden Kern- und Wahlpflichtmodule vorher zum größten Teil absolviert wurden.

Das Praktikum im dritten Ausbildungsjahr umfasst 14 Wochen und muss zwingend am Ende der Ausbildung liegen. Es dient der Ausprägung der professionellen Handlungskompetenz und erfordert den vorherigen erfolgreichen Abschluss aller fächerübergreifenden Lerngebiete und Module. Im Rahmen des letzten Praktikums erfolgt die praktische Prüfung sowie das Erstellen der Facharbeit.

Die in den einzelnen Praxismodulen erbrachten Leistungen werden vom Praktikumsbetreuer der Fachschule und von dem Mentor der Ausbildungsstätte bewertet.

Die Modulnote setzt sich aus gleichgewichteten Teilnoten zusammen

1. der Note des Mentors für die Leistung im Praktikum
2. der Note für die Praktikumsdokumentation und
3. der Note des bewerteten Praxisbesuches

Die praktische Prüfung im vierten Praxismodul wird durch die Fachschulordnung geregelt.

Für die Erstellung der Facharbeit gelten folgende Grundsätze:

Unter einer Facharbeit versteht man eine wissenschaftspropädeutische Arbeit. Mit ihrer Anfertigung bringen die Fachschüler den Nachweis, dass sie in der Lage sind, sich selbstständig theoretische Kenntnisse kritisch anzueignen und eigene praktische Erfahrungen dazu in Beziehung setzen. In der Facharbeit sind ausgewählte heilerziehungspflegerische Fragestellungen unter Einbeziehung einschlägiger Literatur sowie in kritischer Auswertung der eigenen praktischen Erfahrungen im gezielten Gestalten von Bildungssituationen zu bearbeiten. Die Facharbeit gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil und sollte ca. 20 Seiten ohne Anlagen umfassen.

Der betreuende Fachschullehrer muss die Facharbeit schriftlich begründet bewerten.

3 Mitarbeiter der Lehrplangruppe

Fachrichtungsübergreifende Lerngebiete

Böttcher, Jeannine	Staatliches Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz - Zeulenroda
Ihle, Heintje	Staatliches Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz - Zeulenroda
Gaßdorf, Sabine	Staatliches Berufsschulzentrum und Medizinische Fachschule Bad Salzungen
Knabe, Susan	Staatliche berufsbildende Schule für Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik Gera
Posselt, Michael	Staatliche berufsbildende Schule für Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik Gera
Dr. Riemann, Kerstin	Staatliche berufsbildende Schule für Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik Gera
Dr. Suhre, Gabriele	Staatliches Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz - Zeulenroda

Fachrichtungsbezogene Module

Böhme, Petra	Staatliches Berufsbildungszentrum Weimar, Kompetenzzentrum für Gesundheit, Soziales und Technik
Hänsch, Michael	Diakonisches Bildungsinstitut „Johannes Falk“ Eisenach
Dr. Horst, Ines	Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales Erfurt; Schulteil Gera
Jahns, Viola	Staatliche Berufsbildende Schule „Marie-Elise-Kayser“ Erfurt
Dr. Linkner, Ulrike	Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Mühlhausen, Johann-August-Röbling-Schule
Lubatsch, Anja	Staatliches Berufsbildungszentrum Weimar, Kompetenzzentrum für Gesundheit, Soziales und Technik
Porath, Marianne	Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Mühlhausen, Johann-August-Röbling-Schule
Rohde, Heike	Staatliches Berufsbildungszentrum und Medizinische Fachschule Bad Salzungen

4 Studentafel

	Gesamtstundenzahl	davon: fach- methodischer Unterricht	Modul typ
Fachrichtungsübergreifende Lerngebiete	480	120	
Deutsch/Kommunikation	160	PE	
Fremdsprache	120	120	
Mathematik	120		
Politische Bildung	80		
Fachrichtungsbezogene Module	2280	800	
Tätigkeitsfelder und professionelles Selbstkonzept	90		KM
Grundlagen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	70	40	KM
Grundlagen der Sozial- und Erziehungswissenschaften	110		KM
Entwicklungsprozesse erklären, beobachten und dokumentieren	220	40	KM
Grundlagen pflegerischen Handelns und Pharmakologie	90	60	KM
Entwicklungsphysiologische Grundlagen	70		KM
Spezielle Pathologie	150		KM
Individuelle Bildungsansprüche von Menschen mit Unterstützungsbedarf	180	P	KM
Kommunikation, soziale Interaktion und Beratung	100	30	KM
Qualitätsmanagement in der Heilerziehungspflege	90		KM
Heilerziehungspflegerisches Handeln planen, gestalten und reflektieren	80	30	KM
Heilerziehungspflegerisches Handeln im sprachlichen Bildungsbereich	100	60	KM
Heilerziehungspflegerische Grundlagen im Bereich der physischen und psychischen Gesundheit	70	40	KM
Heilerziehungspflegerische Grundlagen im Bereich Musik, Rhythmik und Kunst	130	90	KM
Heilerziehungspflegerische Angebote im Bereich der physischen und psychischen Gesundheit entwickeln	70	40	KM

Heilerziehungspflegerisches Handeln im naturwissenschaftlichen, technischen und mathematischen Bildungsbereich	90	60	KM
Heilerziehungspflegerische Angebote im Bereich Musik, Rhythmik und Kunst entwickeln	100	80	KM
Inklusion und Erschließen von Handlungsräumen	90	30	KM
Heilerziehungspflegerisches Arbeiten in zwei Handlungsfeldern: mit Menschen in der basalen Phase oder mit Menschen im Alter oder mit Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung oder mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen	180	60	WPM
Differenziertes heilerziehungspflegerisches Handeln in zwei ausgewählten Bildungsbereichen	200	140	WPM
Berufspraktische Ausbildung	1600	4	PraxM

KM = Kernmodul
WPM = Wahlpflichtmodule
PraxM = Praxismodul

P = Prüfungsmodul zum Erwerb der Fachhochschulreife
PE = Schriftliche Ergänzungsprüfung

5 Verteilung der Module auf die drei Ausbildungsjahre

1. Ausbildungsjahr:

Kernmodule:

7.1	Tätigkeitsfelder und professionelles Selbstkonzept	90
7.2	Grundlagen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	70
7.3	Grundlagen der Sozial- und Erziehungswissenschaften für die Heilerziehungspflege	110
7.4	Entwicklungsprozesse erklären, beobachten und dokumentieren	220
7.5	Grundlagen pflegerischen Handelns und Pharmakologie	90
7.6	Heilerziehungspflegerisches Handeln im sprachlichen Bildungsbereich	100
7.7	Heilerziehungspflegerische Grundlagen im Bereich der physischen und psychischen Gesundheit	70
7.8	Heilerziehungspflegerische Grundlagen im Bereich Musik, Rhythmik und Kunst	130

Praxismodul:

7.21	Ausprägung der Wahrnehmungs-, Beobachtungs- und Dokumentationsfähigkeit	360
------	---	-----

2. Ausbildungsjahr

Kernmodule:

7.9	Entwicklungsphysiologische Grundlagen	70
7.10	Heilerziehungspflegerisches Handeln planen, gestalten und reflektieren	80
7.11	Heilerziehungspflegerische Angebote im Bereich der physischen und psychischen Gesundheit entwickeln	70
7.12	Heilerziehungspflegerisches Handeln im naturwissenschaftlichen, technischen und mathematischen Bildungsbereich	90
7.13	Heilerziehungspflegerische Angebote im Bereich Musik, Rhythmik und Kunst entwickeln	100
7.14	Inklusion und Erschließen von Handlungsräumen	90

Wahlpflichtmodul:

7.19	Heilerziehungspflegerisches Arbeiten mit Menschen in der basalen Phase oder mit Menschen im Alter oder mit Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung oder mit Menschen mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen (zwei mit je 90 Stunden sind zu wählen)	180
------	--	-----

Praxismodule:

7.22	Heilerziehungspflegerisches Handeln planen, gestalten und reflektieren	360
7.23	Heilerziehungspflegerisches Arbeiten mit Menschen in der basalen Phase oder mit Menschen im Alter oder mit Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung oder mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen	320

3. Ausbildungsjahr

Kernmodule:

7.15	Spezielle Pathologie	150
7.16	Individuelle Bildungsansprüche von Menschen mit Unterstützungsbedarf	180
7.17	Kommunikation, soziale Interaktion und Beratung	100
7.18	Qualitätsmanagement in der Heilerziehungspflege	90

Wahlpflichtmodul:

7.20	Differenziertes heilerziehungspflegerisches Handeln in zwei ausgewählten Bildungsbereichen	200
------	--	-----

Praxismodul:

7.24	Ausprägung professioneller Handlungskompetenz	560
------	---	-----

6 Fachrichtungsübergreifende Lerngebiete

6.1 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Deutsch/Kommunikation

6.1.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Die sichere Beherrschung der deutschen Sprache ist für den Fachschüler wesentliche Grundlage zur freien Entwicklung seiner Persönlichkeit und zur erfolgreichen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und am Berufsleben. Der Unterricht im Lerngebiet Deutsch/Kommunikation in der Fachschule strebt das Vermögen an, die deutsche Sprache in mündlicher und schriftlicher Form als Mittel der Darstellung und Verständigung sowie als Medium und Gegenstand des Denkens und der Erkenntnis zu begreifen und zu gebrauchen. Er unterstützt damit Problemlösungsprozesse und ermöglicht zielgerichtetes berufliches Handeln. Der Weg zu Bildung und zur Eingliederung in Beruf und Gesellschaft erfolgt maßgeblich über sprachliche Verständigung, Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit. In der Auseinandersetzung mit allgemeinen und beruflichen Inhalten zielt der Deutschunterricht der Fachschule auf die Vertiefung des Sprachbewusstseins, die Festigung von Verfahren und Methoden der Gestaltung von Informations- und Kommunikationsprozessen und die Kenntnis literarischer Grundlagen.

Das Lerngebiet Deutsch/Kommunikation fördert das Selbst- und Weltverständnis der Fachschüler und leistet einen ganz wesentlichen Beitrag zur Stärkung ihrer Allgemein- und Sprachenbildung. Unterschiedliche Bildungsbiografien der Fachschüler bewirken heterogene Lernvoraussetzungen, die im Unterricht zu berücksichtigen und bewusst einzubeziehen sind. Dabei steht neben einem breiten Spektrum von beruflichen Handlungskompetenzen die Förderung der Selbstständigkeit der Fachschüler im Vordergrund.

Sachkompetenz

Grundkenntnisse über die wesentlichen Kommunikationsmodelle befähigen den Fachschüler dazu, psychologische und soziologische Momente bei praktischen Aufgaben zu erkennen. Sein vertieftes Verständnis über die Zusammenhänge zwischen Kommunikation und Sozialkompetenz wendet er intentionsgerecht bei Vorträgen, Präsentationen und in verschiedenen Gesprächsformen an. Der Fachschüler verfügt über vertiefte Kenntnisse zur Rolle der Sprache in der Arbeit des Heilerziehungspflegers. Auch seine Kenntnisse auf dem Gebiet der nonverbalen Kommunikation finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Der Fachschüler beherrscht die Normen und Regeln der deutschen Sprache. Er verfügt über sichere Kenntnisse und praxisorientierte Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Verwendung von Fachsprache. Seine Kenntnisse zum korrekten Sprachgebrauch wendet er sicher und kompetent bei der Wahl sprachlicher Mittel, schriftliche und rhetorische Aufgabenfelder betreffend, an.

Der Fachschüler kennt Textfunktionen und -sorten sowie Argumentationsstrukturen und ist in der Lage, diese in studienorientierten Aufgaben anzuwenden. Eine solide ausgeprägte Lesekompetenz ermöglicht den sicheren Umgang mit Sach- und Fachtexten jeder Art.

Ausgehend von seinen beruflichen Einsatzmöglichkeiten kennt der Fachschüler verschiedene Formen der schriftlichen Kommunikation und wendet diese zielgerichtet an. Er berücksichtigt die entsprechenden Normen und Richtlinien und beherrscht die Gestaltung inhaltlich, formal und stilistisch.

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz erfährt in der Fachschule ihre Ausprägung, Weiterentwicklung und Vervollkommnung mit dem Ziel, Voraussetzungen für den weiteren erfolgreichen, selbstständigen Erwerb und die Anwendung sprachlichen Wissens in Beruf und Studium sowie im privaten Bereich zu schaffen.

Der Fachschüler wendet dabei bereits erworbene Techniken, Verfahren und Strategien an und vervollkommnet diese.

Der Fachschüler kann selbstständig recherchieren und Informations- und Kommunikationsquellen nutzen.

Er kann grundlegende Lesetechniken handhaben und wendet entsprechende Lern- bzw. Wissensspeichermethoden an.

Sozial- und Selbstkompetenz

Die vom Fachschüler bereits erworbene Sozial- und Selbstkompetenz erfährt in der Fachschule eine spezifische Ausprägung durch den Willen und die Fähigkeit, den persönlichen Lebensbereich bewusst und eigenständig zu gestalten.

Durch das Bedürfnis, die Muttersprache korrekt, sach-, situations- und adressatengerecht anzuwenden, durch den Willen und die Fähigkeit zur selbstständigen Erweiterung der Sach- und Methodenkompetenz sowie durch die bewusste Kontrolle, objektive Einschätzung und Kritik der eigenen Leistung und der Anderer wird diese Kompetenz erweitert.

Der Fachschüler erhält die Möglichkeit, seine Kompetenzentwicklung einzuschätzen, lernt mit Misserfolgserlebnissen und Kritik souverän umzugehen, er erfährt eine erhöhte Eigenverantwortung und Toleranz in kooperativen Lern- und Arbeitsformen, wodurch sich seine Sozial- und Selbstkompetenz weiter entwickelt.

Der Fachschüler ist aufgefordert, mit Konflikten sachlich und konstruktiv umzugehen, in Konfliktsituationen zu schlichten und zu vermitteln sowie Verantwortung für Arbeitsprozesse und auch deren Leitung zu übernehmen.

Der Deutschunterricht in der Fachschule zielt insgesamt auf die Entwicklung von personalen Kompetenzen, denen eine zentrale Bedeutung für den kompetenten Umgang mit komplexen Anforderungen in Beruf und Gesellschaft zukommt. Personale Kompetenzen umfassen Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz und weisen in ihrer grundsätzlichen Funktion über das Fach hinaus. Die im Folgenden beschriebenen inhaltsbezogenen Kompetenzen verdeutlichen die enge Verknüpfung zwischen Sachkompetenz und personalen Kompetenzen in ihrer fachspezifischen Ausprägung.

6.1.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

6.1.2.1 Fachspezifische Kommunikation (ca. 40 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Grundlagen der Kommunikation	<ul style="list-style-type: none">– Grundkenntnisse über alltagstheoretische und wissenschaftliche Kommunikationsmodelle anwenden und dabei<ul style="list-style-type: none">• die Grundsätze der Kommunikation anwenden,• Kommunikationsstörungen benennen,• auf der Metaebene kommunizieren sowie• ein allgemeines und fachspezifisches Begriffs- und Faktenfundament nutzen.
Berufsorientierte Kommunikation	<ul style="list-style-type: none">– seine Sprache adressatenorientiert einsetzen, zur Kommunikation anregen und Sprachentwicklung unterstützen.– bei der Öffentlichkeitsarbeit neben konventionellen auch multimediale Präsentationsmöglichkeiten verwenden.
Schriftliche Kommunikation	<ul style="list-style-type: none">– Geschäftsbriefe inhaltlich, formal und stilistisch korrekt gestalten.– bei der Gestaltung von Anträgen, Einladungen etc. die Richtlinien und Normen der Korrespondenz einhalten und dabei berufsspezifische Besonderheiten beachten.
Mündliche Kommunikation: Gesprächsführung, Moderation	<ul style="list-style-type: none">– berufsbezogene Gespräche führen und dabei<ul style="list-style-type: none">• verschiedene Gesprächsformen vorbereiten, führen/moderieren und nachbereiten,• Grundlagen der Gesprächsführung und Gestaltung beachten/einhalten sowie• verbale und nonverbale Mittel intentionsgerecht einsetzen.– überzeugend argumentieren und dabei<ul style="list-style-type: none">• Problemstellungen analysieren und beurteilen,• die eigene Meinung begründet und nachvollziehbar vertreten sowie• Thesen, Argumente und Beispiele aufeinander abstimmen.
Mündliche Kommunikation: Präsentation	<ul style="list-style-type: none">– einen frei formulierten Vortrag bzw. Redebeitrag halten und dabei<ul style="list-style-type: none">• ein inhaltlich und optisch klar strukturiertes Stichwortmanuskript nutzen,• rhetorische Mittel einsetzen und deren Wirkung adäquat nutzen,• Sprechweise und Körpersprache situations- und adressatengerecht einsetzen,• Inhalte visualisieren mit Hilfe verschiedener Präsentationstechniken und Medien sowie• die Redezeit einhalten.

6.1.2.2 Sprache und Sprachgebrauch

(ca. 80 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Sprache als Zeichen- und Regelsystem	<ul style="list-style-type: none">– mit der Muttersprache sach- und situationsgerecht umgehen.– die Normen und Regeln der deutschen Sprache einhalten.– sein vorhandenes Wissen anwenden und dabei<ul style="list-style-type: none">• die Sprache als dynamischen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens verstehen und beschreiben,• aktuelle Tendenzen der Gegenwartssprache aufzeigen und begründen sowie• seine Kenntnisse zum norm- und situationsgerechten Sprachgebrauch vertiefend anwenden.
Umgang mit Texten und Medien	<ul style="list-style-type: none">– Textfunktionen¹¹ bzw. -sorten¹² für berufs- und studienorientierte Aufgaben unterscheiden und anwenden.– Texte rezipieren, d. h.<ul style="list-style-type: none">• grundlegende Lesetechniken und -strategien anwenden,• Inhalte und Intentionen von Texten verstehen und wiedergeben sowie• Texte analysieren und reflektieren.– Texte produzieren, d. h.<ul style="list-style-type: none">• Texte in unterschiedlichen Kontexten interessen- und adressatengerecht verfassen sowie• sprachliche Mittel und Normen gezielt einsetzen.– Texte präsentieren, d. h.<ul style="list-style-type: none">• referierende Methoden unterscheiden und anwenden sowie• die zuverlässige Information in den Vordergrund stellen.– Medien sinnvoll und kritisch als eigene Informations- und Kommunikationsquelle nutzen und dabei<ul style="list-style-type: none">• Medienbeiträge kritisch analysieren und bewerten sowie• medienspezifische Gestaltungsmittel erkennen und hinsichtlich ihrer Wirkungsabsicht beurteilen.

11 Die Textfunktion beschreibt die Hauptaufgabe eines Textes im Kommunikativen Handeln. Sie dient als Basiskriterium für die Differenzierung der Textsorten.

12 Textsortenbezeichnungen verstehen sich als Ordnungsbegriffe (Textetiketten); Textsorten werden nach formalen Kriterien unterteilt.

6.1.2.3 Einblick in das literarische Leben

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Grundlagen des literarischen Lebens	<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="609 380 1434 481">– ausgewählte Literatur den jeweiligen Epochen zuordnen, Texte rezipieren und sich kritisch mit diesen auseinandersetzen.<li data-bbox="609 504 1029 537">– kreativ mit Literatur umgehen.<li data-bbox="609 560 1434 627">– durch die Begegnung mit dem Theater literarische Werke als künstlerische Wirklichkeit erleben.

6.2 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Fremdsprache

6.2.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Der englischen Sprache kommt in einer Zeit der Globalisierung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Prozesse als Lingua franca eine ständig wachsende Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang trägt der Englischunterricht an der Fachschule wesentlich dazu bei, den Fachschüler auf die Anforderungen an Tätigkeiten in verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen mit Menschen unterschiedlicher Bedürfnislage vorzubereiten.

Der Englischunterricht an der Fachschule basiert auf der Grundlage der in bisheriger Schullaufbahn, Berufsausbildung und Berufstätigkeit erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse.

Im Englischunterricht werden Sach- und Methodenkompetenz, Selbst- und Sozialkompetenz gleichermaßen entwickelt und damit die Bereitschaft zur Aneignung anderer Fremdsprachen weiter ausgebildet. In der Auseinandersetzung mit fachrichtungsspezifischen Inhalten werden Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz im Englischunterricht der Fachschule im Sinne beruflicher Handlungskompetenz weiter ausgeprägt. Dabei bedingen die Kompetenzen einander, sie durchdringen und ergänzen sich gegenseitig.

Für den Fremdsprachenunterricht an der Fachschule werden Ziele in den Lernbereichen Texte rezipieren, Texte produzieren, Sprachmittlung und über Sprache, Sprachverwendung und Sprachenlernen reflektieren formuliert. Interkulturelle Kompetenz wird als immanenter Bestandteil von Selbst- und Sozialkompetenz betrachtet. Der Fachschüler erwirbt interkulturelle Kompetenz über die Vertiefung von soziokulturellem Orientierungswissen, den Umgang mit Gemeinsamkeiten sowie kulturellen Unterschieden.

Gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) ist das Zielniveau mit Abschluss der Fachschule die Stufe B2. Die folgenden Beschreibungen formulieren in diesem Sinne Kompetenzen, die der Fachschüler mit Abschluss seiner zweijährigen Ausbildung in der Fachschule erreicht.

6.2.2 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Englisch

6.2.2.1 Texte rezipieren

Hör-/Hör-Seh-Verstehen

Sachkompetenz

Der Fachschüler kann

einfache und komplexe sprachliche Äußerungen und Hör-/Hör-Seh-Texte zu vertrauten und weniger vertrauten Themen verstehen und diesen Texten Informationen entnehmen, wenn meist deutlich und überwiegend in Standardsprache gesprochen wird.

Dies bedeutet, der Fachschüler kann

- Texte mit bekanntem und unbekanntem Wortschatz sowie mit komplexen sprachlichen Strukturen verstehen.
- Fachdiskussionen, Reden, Berichte und Vorträge im eigenen Spezialgebiet verstehen.
- durch unterschiedliche Medien präsentierte didaktisierte, adaptierte und authentische Sachtexte und Fachtexte unterschiedlicher Länge verstehen, z. B. Ankündigungen, Anweisungen, Beschreibungen, Berichte, Gespräche, Interviews, Diskussionen, Präsentationen, Referate, Videoclips.
- den Inhalt dieser Texte global, selektiv oder detailliert erfassen.
- den Gesprächspartner verstehen sowie situations- und adressatengerecht sprachlich und nicht sprachlich reagieren.

Sachkompetenz

- Muttersprachler und Nichtmuttersprachler verschiedener regionaler Standardvarietäten verstehen.
- Standpunkte und Einstellungen von Sprechern erfassen.

Methodenkompetenz

Der Fachschüler kann

- eine Vielzahl von Strategien einsetzen, um Texte zu verstehen.

Das bedeutet, er kann

- sein sprachliches, thematisches und soziokulturelles Wissen sowie Weltwissen selbstständig als Verstehenshilfe nutzen und Verständnislücken schließen.
- intonatorische Strukturen (z. B. Stimmlage, Tonhöhe), visuelle Strukturen (z. B. Mimik, Gestik) und akustische Signale (z. B. Geräusche) als Verstehenshilfe nutzen.
- Kerngedanken und Schlüsselwörter erkennen und mit ihrer Hilfe Sinnzusammenhänge erschließen.
- Informationen verdichten.
- Gedächtnishilfen selbstständig anfertigen.

Selbst- und Sozialkompetenz

Der Fachschüler kann

- sich auf Hör-/Hör-Seh-Situation, Hörtext und -aufgabe einstellen und konzentriert zuhören.
- den Hörprozess entsprechend dem Adressaten und der Situation selbstständig bewältigen.
- bei Unklarheiten nachfragen.
- Eigenschaften von muttersprachlichen und nicht muttersprachlichen Sprechern (z. B. Sprechtempo, Intonation, Mimik, Gestik) akzeptieren und sich darauf einstellen.
- bei der Bewältigung von Hör-/Hör-Seh-Situationen selbstständig und im Team arbeiten.
- seine Kompetenzentwicklung selbstständig und selbstkritisch einschätzen.

Leseverstehen

Sachkompetenz

Der Fachschüler kann

- den wesentlichen Inhalt und/oder Detailinformationen aus unterschiedlich langen, einfachen und komplexen Sachtexten sowie Texten im eigenen Fachgebiet entnehmen und auswerten.
- den wesentlichen Inhalt von Nachrichten, Artikeln und Berichten zu unterschiedlichen berufsbezogenen Themen erfassen und entsprechend der Aufgabenstellung die Relevanz des Textes/der Textpassage beurteilen.
- verschiedene Textsorten erkennen, ihre Funktion und/oder Intention erfassen und bewerten.
- lineare und nicht lineare Sach- und Fachtexte in elektronischer und nicht elektronischer Form lesen und verstehen.
- englischsprachige Arbeitsanweisungen (auch digital) verstehen und entsprechend handeln.

Methodenkompetenz

Der Fachschüler kann

- sein sprachliches, thematisches und soziokulturelles Wissen sowie Weltwissen nutzen, um Leseerwartungen aufzubauen und selbstständig Verständnislücken zu schließen.
- unterschiedliche Lesearten/-strategien (Skimming, Scanning und schlussfolgerndes Lesen) anwenden.
- Strategien zur Erschließung unbekanntes Wortschatzes anwenden.
- Schlüsselwörter erkennen und mit ihrer Hilfe Sinnzusammenhänge erschließen.
- geeignete Nachschlagewerke und Hilfsmittel (auch digital) sowie Computerprogramme selbstständig nutzen.
- strukturierte Notizen zur Informationsspeicherung anfertigen.

Selbst- und Sozialkompetenz

Der Fachschüler kann

- Lesestil und -tempo der Situation, dem Text und dem Lesezweck anpassen.
- mit Textinhalten offen und kritisch umgehen.
- Leseprozesse gemäß der Aufgabe und Situation selbstständig und im Team bewältigen.
- Sachverhalte, Vorgänge und Handlungen aus der Perspektive Anderer betrachten.
- texterschließende Hilfsmittel selbstständig nutzen.
- über eigene Lesestrategien reflektieren.
- seine Kompetenzentwicklung selbstständig und selbstkritisch einschätzen.

6.2.2.2 Texte produzieren

Sprechen

Sachkompetenz

An Gesprächen teilnehmen

Der Fachschüler kann

- in Gesprächssituationen angemessen und weitgehend normgerecht sprachlich und nicht sprachlich interagieren, wenn die Gesprächspartner in Standardsprache sprechen.
- zwischen Gesprächsformen unterscheiden und sich in Gesprächen zur Kontaktaufnahme und -pflege, Unterhaltung, Orientierung, Planung und Inanspruchnahme von privaten und beruflichen Dienstleistungen sowie in Interviews adäquat und unter Beachtung gängiger Konventionen äußern.
- mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Ämtern in Standardsituationen kommunizieren.
- Standpunkte in Diskussionen vertreten.
- Nachfragen aufgreifen, Fragen stellen und auf Fragen angemessen reagieren.
- Gefühle, Meinungen, Schlussfolgerungen und Wertungen mitteilen und darauf reagieren.

Zusammenhängendes Sprechen

Der Fachschüler kann

- zu einer Vielzahl von Themen aus seiner Lebens- und Berufswelt funktional angemessen und weitgehend normgerecht klare und detaillierte Beschreibungen, Darstellungen und Berichte geben und dabei Kernpunkte und wichtige Details angemessen hervorheben, Ideen ausführen und durch Beispiele untermauern.
- vorbereitete Präsentationen zu berufsrelevanten Inhalten und Inhalten allgemeiner Natur geben.
- detaillierte Arbeitsanweisungen geben.

- Sachverhalte erörtern, eigene Standpunkte darstellen und begründen.
- Global- und Detailinformationen aus gehörten und gelesenen Sach-/Fachtexten darlegen.

Methodenkompetenz

Der Fachschüler kann

- grundlegende Intonationsmuster der englischen Sprache imitieren und anwenden.
- sprachliches, thematisches und soziokulturelles Wissen sowie Weltwissen selbstständig nutzen.
- verschiedene Hilfsmittel, Medien und Präsentationstechniken verwenden.
- aus Quellen entnommene Informationen für eigene Darlegungen aufbereiten.
- seine Arbeitsergebnisse adressatengerecht und anschaulich präsentieren.
- Gespräche adressaten- und situationsgerecht beginnen, aufrechterhalten und beenden.
- Strategien zur Förderung der Kommunikation durch Nachfrage, nicht sprachliche Mittel und/oder Umschreibung einsetzen.

Selbst- und Sozialkompetenz

Der Fachschüler kann

- unter Wahrung des Situations- und Adressatenbezugs selbstständig sprachlich agieren.
- Gesprächsregeln einhalten.
- situations- und adressatengemäß unter Beachtung sozialer Beziehungen agieren und dabei Respekt und Toleranz zeigen.
- gemäß Situation und Aufgabe selbstständig und im Team arbeiten.
- sich in der Fremdsprache verständigen bzw. die Kommunikation aufrecht erhalten.
- eigene Sprach- und Verhaltenskonventionen bzw. Besonderheiten der Lebensweise mit denen von Menschen in anderen Ländern vergleichen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und respektieren.
- seine Kompetenzentwicklung selbstständig und selbstkritisch einschätzen.

Schreiben

Sachkompetenz

Der Fachschüler kann unter Verwendung vielfältiger sprachlicher Mittel

- einfache und komplexe Texte sowie fachspezifische Texte (z. B. Berichte, Mitteilungen, Protokolle) (auch digital) zu überwiegend vertrauten Themen weitgehend normgerecht verfassen und dabei zentrale Schreibformen sachgerecht einsetzen, d. h. informierend, appellierend, argumentierend und analysierend schreiben.

- Tabellen, Fragebögen und Formulare ausfüllen.
- die Grundformen der schriftlichen Geschäftskorrespondenz formal, inhaltlich und stilistisch korrekt ausüben.
- fremde Texte auswerten und zusammenfassen.

Methodenkompetenz

Der Fachschüler kann

- sprachliches, thematisches und soziokulturelles Wissen und Weltwissen selbstständig nutzen.
- seine verfügbaren sprachlichen und nichtsprachlichen Mittel adressaten- und situationsgerecht variabel einsetzen.
- seine Schreibvorhaben adressaten- und situationsgerecht planen, strukturieren und umsetzen.
- Geschriebenes selbstständig kontrollieren und überarbeiten.
- selbstständig verschiedene Hilfsmittel und Medien zur Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -darstellung verwenden.
- Quellen selbstständig nutzen und normgerecht zitieren.

Selbst- und Sozialkompetenz

Der Fachschüler kann

- sich Arbeitsziele setzen und die vorgesehene Schreibzeit einhalten.
- seine verfügbaren sprachlichen Mittel variabel einsetzen.
- selbstständig adressatengerechte Texte verfassen.
- selbstständig und im Team arbeiten.
- seine Kompetenzentwicklung selbstständig und selbstkritisch einschätzen.

6.2.2.3 Sprachmittlung

Sachkompetenz

Der Fachschüler kann

- in simulierten und realen zweisprachigen, im Wesentlichen vertrauten Situationen funktional angemessen und weitgehend normgerecht vermitteln.
- den Informationsgehalt von mündlichen oder schriftlichen Äußerungen zu im Wesentlichen vertrauten Themen sinngemäß in die deutsche bzw. englische Sprache übertragen.
- Informationen aus mündlichen oder schriftlichen, linearen und nicht linearen Texten zu im Wesentlichen vertrauten Themen in der deutschen und englischen Sprache zusammenfassen.

- ausgewählte Textabschnitte mit Aussagen zu bestimmten inhaltlichen Details und/oder zusammenhängenden Gedankengängen ins Deutsche oder Englische übersetzen.

Methodenkompetenz

Der Fachschüler kann

- sprachlich vereinfachen, was er aus der Fremdsprache in die deutsche Sprache und umgekehrt übertragen will, und dabei
 - den ihm zur Verfügung stehenden Wortschatz aufgabengemäß verwenden,
 - unbekannte Wörter umschreiben sowie
 - auch nicht sprachlich, z. B. über Mimik und Gestik, agieren.
- die wesentlichen Informationen des schriftlichen oder mündlichen Ausgangstextes erfassen, sich dazu Notizen machen und die Informationen in die jeweils andere Sprache übertragen.
- sprachliches, soziokulturelles sowie thematisches Wissen und Weltwissen nutzen.
- Gesprochenes und Geschriebenes kontrollieren und korrigieren.
- unterschiedliche analoge und digitale Hilfsmittel, Medien und Quellen nutzen.

Selbst- und Sozialkompetenz

Der Fachschüler kann

- sich auf die Sprachmittlungssituation einstellen und seine Rolle als Sprachmittler annehmen.
- mit Problemen im Prozess der Sprachmittlung positiv umgehen.
- auch bei eingeschränkter sprachlicher Kompetenz in der Fremdsprache als Sprachmittler agieren.
- situations- und adressatengemäß agieren und dabei Respekt und Toleranz zeigen.
- unvoreingenommen mit Authentizität umgehen, d. h. Sachverhalte, Vorgänge, Personen und Handlungen aus der Perspektive anderer betrachten.
- auf Unbekanntes/Unvorhergesehenes angemessen und konstruktiv reagieren.
- bei Unklarheiten nachfragen.
- den Sprachmittlungsprozess entsprechend der Aufgabe selbstständig und/oder im Team bewältigen.
- seine Kompetenzentwicklung selbstständig einschätzen.

6.2.2.4 Über Sprache, Sprachverwendung und Sprachenlernen reflektieren

Sachkompetenz

Der Fachschüler kann

- vorhandene sprachliche und nicht sprachliche Mittel in der deutschen Sprache, ggf. in seiner Herkunftssprache, und in den erlernten Fremdsprachen für das Verstehen und Sich-Verständigen nutzen und darüber reflektieren.
- Hypothesen zur Erschließung sprachlicher und nicht sprachlicher Mittel selbstständig reflektieren.
- Sprachebenen und Sprachvarietäten erkennen, z. B. Standardsprache, Umgangssprache, Jugendsprache.
- Methoden und Strategien bewusst anwenden für das Einprägen von Wortschatz und Strukturen in der englischen Sprache, die Rezeption und Produktion englischsprachiger Texte und das Lösen von Aufgaben zur Sprachmittlung.

Methodenkompetenz

Der Fachschüler kann

- sprachliche Einzelphänomene isolieren und dabei gezielt nach Bekanntem und Ähnlichem suchen.
- Techniken des Sprachvergleichs, wie Identifizieren, Kontrastieren, Ordnen anwenden.
- den Bezug zu anderen ihm bekannten Sprachen herstellen.
- die für das eigene Erlernen der englischen Sprache geeigneten Methoden und Strategien anwenden.

Selbst- und Sozialkompetenz

Der Fachschüler kann

- sprachliche und nicht sprachliche Phänomene aufmerksam und bewusst wahrnehmen.
- sprachliches, soziokulturelles sowie thematisches Wissen und Weltwissen nutzen.
- über eigene Sprachlernstrategien reflektieren.
- seine Kompetenzentwicklung selbstständig einschätzen.

6.2.3 Inhalte der Kompetenzentwicklung

(ca. 120 Stunden)

6.2.3.1 Themen und Situationen

Die nachfolgenden Themen und Situationen bilden den verbindlichen inhaltlichen Rahmen der Kompetenzentwicklung im Englischunterricht der Fachschule. Sie sind in Verbindung mit sozio-kulturellen Aspekten zu realisieren.

Über die Art (mündlich, schriftlich, produktiv, rezeptiv) und die Reihenfolge der unterrichtlichen Behandlung entscheidet der Lehrer.

Themen und Situationen	Inhaltliche Schwerpunkte
Persönliches und gesellschaftliches Umfeld	<ul style="list-style-type: none">– persönliches Umfeld<ul style="list-style-type: none">• Familie, Beruf, Lebensplanung, Heimatort, Heimatland• Erfahrungen und Interessen– aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen<ul style="list-style-type: none">• regionale Schwerpunkte• politische und wirtschaftliche Ereignisse und Tendenzen• soziale Gruppierungen– Einkauf, Arzt-, Apotheken- und Behördenbesuche
Freizeitgestaltung	<ul style="list-style-type: none">– verschiedene Formen von Freizeitgestaltung beschreiben– Notwendigkeit einer Freizeitgestaltung zur Kompensation beruflicher Anstrengung erkennen– Chancen und Gefahren von Freizeitgestaltung
Medien	<ul style="list-style-type: none">– Massenmedien und ihr Einsatz– Umgang und Bedeutung von Massenmedien für Kinder und Jugendliche– Einfluss sozialer Netzwerke auf Kinder und Jugendliche– Vor- und Nachteile der Nutzung des Internets– Werbung und Konsumverhalten
Arbeitswelt und pädagogische Einrichtung	<ul style="list-style-type: none">– Konzeption der Einrichtung– Vorstellung der Einrichtung– Beschreibung typischer Tätigkeitsbereiche– Darstellung spezifischer Strukturen und Abläufe der Einrichtung– Anforderungen und Verantwortlichkeiten– Arbeitsanweisungen– Schreiben von Bewerbung und Lebenslauf

Themen und Situationen	Inhaltliche Schwerpunkte
Fähigkeit zur Aufnahme und Pflege sozialer Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> – veränderte Familienformen des 20. und 21. Jahrhunderts und ihr Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – Rollenverteilung und Rollenkonflikte in Familien – Arbeitslosigkeit – Ehescheidung – Rolle von Geschwistern für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
Einblick in berufsspezifische sozialpädagogische und sozialpflegerische Tätigkeitsfelder	<ul style="list-style-type: none"> – Erziehung zu gesunder Lebensweise; Zusammenhang von Ernährung, Sport und Fitness – Problem von Essstörungen – Problem des Alkohol- und Drogenmissbrauchs – Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen – ausgewählte Krankheitsbilder – Beschreibung von Arbeitsabläufen in der Einrichtung – Planung eines Festtages
Spezifische Problemfelder	<ul style="list-style-type: none"> – Pubertät und damit verbundene Entwicklungsstörungen – Teenagerschwangerschaft – Sexualerziehung – Jugendkulturen – Leben in einer multikulturellen Gesellschaft – Jugendkriminalität – Gewalt in sozialen Einrichtungen

6.2.3.2 Soziokultureller Kontext

Als einer der Komponenten interkulturellen Lernens kommt der Befähigung zum soziokulturellen Handeln besondere Bedeutung zu.

Die Schaffung eines soziokulturellen Kontextes im Sprachunterricht bietet dem Fachschüler vielfältige und authentische Einblicke in geografische Gegebenheiten, politische und ökonomische Grundlagen sowie in die soziale und kulturelle Lebenswirklichkeit in anderen Ländern und Kulturkreisen.

Die nachfolgenden Schwerpunkte im Bereich soziokultureller Kontext sind im Unterricht in Verbindung mit den Themen und Situationen (vgl. Punkt 6.2.3.1) zu realisieren.

Der Fachschüler erwirbt soziokulturelles Wissen gleichermaßen bei der Arbeit an entsprechenden Inhalten und sprachlichen Mitteln. So ist die Lexik zum Beispiel ein Bezugsnetz von Denotationen und Konnotationen, die nationale und immer stärkere internationale Bezüge aufweisen. Dieses Wissen ermöglicht es dem Fachschüler, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der eigenen und fremden Kultur zu verstehen und in einer globalisierten Berufswelt zu bestehen. In diesem Zusammenhang unterstützt die Reflexion über Sprache im Sprachvergleich interkulturelles Lernen.

Schwerpunkt	Inhaltliche Aspekte
Sprach- und Verhaltenskonventionen	<ul style="list-style-type: none"> – interkulturelle Kompetenz zur Gewährleistung einer erfolgreichen Kommunikation – regionale und kulturelle Gepflogenheiten bei internationalen Geschäftskontakten (z. B. Gesprächsführung)
Landeskundliche Merkmale (Kunst, Kultur, Politik, Wissenschaft, Geschichte, Sport, Wirtschaft, Technik)	<ul style="list-style-type: none"> – aktuelles Geschehen und aktuelle Erkenntnisse – umweltbewusstes Handeln – Globalisierung – Wertvorstellungen – Traditionen – Verbreitung und Bedeutung der englischen Sprache, regionale Unterschiede – Deutschland im Vergleich zu USA, Großbritannien, Irland, Kanada

6.2.3.3 Sprachliche Mittel

Die Auswahl der sprachlichen Mittel richtet sich nach den Lehrplanziele im Bereich der Kompetenzentwicklung und den in diesem Zusammenhang zu bewältigenden Situationen und Themen.

Wortschatz

Im Englischunterricht an der Fachschule wird auf den systematischen Erwerb und sicheren Gebrauch eines funktional und thematisch erweiterbaren Wortschatzes orientiert, der es dem Fachschüler erlaubt, mündlich und schriftlich zu vertrauten und weniger vertrauten Themen (vgl. 6.2.3.1) zu kommunizieren.

Es liegt in der Verantwortung des Lehrers, den Wortschatz und seine Idiomatik entsprechend den Themen und Situationen (vgl. 6.2.3.1) auszuwählen, die produktive oder rezeptive Verfügbarkeit festzulegen und dabei gleichermaßen die Lehrplanziele im Bereich der Kompetenzentwicklung, die konkreten Rahmenbedingungen und die Interessen der Fachschüler zu berücksichtigen.

Beim produktiven Wortschatz liegt der Schwerpunkt nicht auf der Anzahl der gelernten Wörter, sondern in ihrem sicheren und möglichst multiplen und variablen Gebrauch. Entsprechend seinen Interessen und Fähigkeiten entwickelt der Fachschüler darüber hinaus einen individuellen Wortschatz.

Sprachübergreifende Techniken, Verfahren und Strategien zur Wortschatzaneignung, -sicherung und -verknüpfung sind hierbei zu integrieren.

Phonologie

Die Arbeit an Aussprache und Intonation erfordert sowohl das Lernen durch Imitation als auch das Bewusstmachen von Aussprachetechniken und -regeln sowie Intonationsmustern.

Besondere Aufmerksamkeit ist Phonemen sowie Graphem-Phonem-Beziehungen zu widmen, die für die englische Sprache spezifisch sind. Der Fachschüler kann die Symbole der Lautschrift rezeptiv nutzen.

Unterschiedliche Standardvarietäten des Englischen finden im Englischunterricht der Fachschule Berücksichtigung.

Orthografie

Schwerpunkte im Bereich der Orthografie ergeben sich aus den Lehrplanzielen für das Schreiben und beziehen sich auf den vom Fachschüler zu beherrschenden Wortschatz.

Grammatik

Der Fachschüler verfügt im Allgemeinen über häufig verwendete grammatische Strukturen, kann diese intentions- und situationsangemessen anwenden und hat ein Strukturbewusstsein entwickelt. Seine Kommunikationsabsicht wird auch bei mitunter eingeschränkten sprachlichen Möglichkeiten nicht beeinträchtigt. Die Reichweite der rezeptiv verfügbaren Strukturen ist größer als die der produktiv verfügbaren Strukturen.

Es liegt in der Verantwortung des Lehrers, einzuführende bzw. zu wiederholende grammatische Strukturen entsprechend den Themen und Situationen (vgl. 6.2.3.1) auszuwählen, die produktive oder rezeptive Verfügbarkeit festzulegen und dabei gleichermaßen die Lehrplanziele im Bereich der Kompetenzentwicklung, die konkreten Rahmenbedingungen und die Interessen der Fachschüler zu berücksichtigen.

6.3 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Mathematik

6.3.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Der Bildungsauftrag der Fachschule besteht darin, vertiefte Allgemeinbildung, Einführung und Vermittlung von wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen, den wissenschaftlichen Methoden des Erkenntnisgewinns und Studierfähigkeit zu verbinden. Dafür leistet der Mathematikunterricht einen speziellen und unverzichtbaren Beitrag. Der Fachschüler erweitert und vertieft seine bis dahin erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Fachhochschulstudiums oder einer weiterführenden beruflichen Ausbildung vorzubereiten.

Es besteht die Notwendigkeit, Fachschülern mit einem Realschulabschluss bzw. einem vergleichbaren Abschluss einen erfolgreichen Einstieg in die Fachschulausbildung, zu ermöglichen. Durch verschiedene Bildungsgänge und die Unterschiede der Thüringer Lehrpläne für den Erwerb des Hauptschul- und des Realschulabschlusses haben die Schüler keine einheitlichen Lernvoraussetzungen.

Sachkompetenz

Systematische Auseinandersetzung mit wesentlichen, komplexen und vielfältigen Inhalten, Problemen und Modellen, die vertiefte Beherrschung sowie selbstständige Anwendung der mathematischen Arbeitsmittel und -methoden, auch in fachübergreifenden Zusammenhängen.

Methodenkompetenz

Der Fachschüler kann mit eigenen Worten, mit der mathematischen Fachsprache und Symbolik schlüssig umgehen, Informationen aus mathematischen Darstellungen entnehmen und inner- und außermathematische Probleme lösen.

Sozialkompetenz

Einer Lernkultur wird Rechnung getragen, in der sich jeder Fachschüler seines eigenen Lernweges bewusst ist, diesen weiterentwickelt, unterschiedliche Lösungen reflektiert und selbstständig Entscheidungen trifft. Das selbst gesteuerte Lernen der Fachschüler wird durch gezielte Differenzierung, kooperative Arbeitsformen und die Verwendung von Medien und zeitgemäßer Kommunikations- und Informationstechnik unterstützt.

Der Fachschüler kann dabei konstruktiv mit Dissens und mit fremden und eigenen Fehlern umgehen.

Selbstkompetenz

Der Fachschüler verbessert seine mathematische Argumentationsfähigkeit, hinterfragt seine Ergebnisse kritisch, zeigt Eigenverantwortung für die Gestaltung und Ergebnisse des Lernprozesses und kann sich dabei selbstständig und der Sache angemessen arbeitsteilig organisieren.

6.3.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

6.3.2.1 Arithmetik/Algebra mit Zahlen, Variablen und Symbolen umgehen

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Termumformungen	<ul style="list-style-type: none">– ohne Hilfsmittel Terme umformen, insbesondere:<ul style="list-style-type: none">• zusammenfassen,• ausmultiplizieren,• ausklammern,• kürzen und erweitern,• binomische Formeln anwenden.
Potenzen, Wurzeln, Logarithmen	<ul style="list-style-type: none">– die Potenz-, Wurzel- und Logarithmenschreibweise ineinander umwandeln.– die Potenzgesetze an Beispielen begründen und ohne Hilfsmittel anwenden.
Lösen algebraischer Gleichungen	<ul style="list-style-type: none">– die Lösungsmenge von linearen Gleichungen bei vorgegebenem Variablengrundbereich durch inhaltliche Überlegungen und algebraische Verfahren ermitteln.– die Lösungsmenge linearer Gleichungssysteme mit zwei Gleichungen und zwei Variablen bestimmen.– die Lösungsformel für die Normalform einer quadratischen Gleichung anwenden.– Gleichungen höheren Grades, die sich auf lineare oder quadratische Gleichungen zurückführen lassen bzw. biquadratische Gleichungen lösen.– ohne Hilfsmittel inhaltlich oder kalkülmäßig<ul style="list-style-type: none">• lineare Gleichungssysteme mit zwei Gleichungen und zwei Variablen,• einfache quadratische Gleichungen,• einfache Bruchgleichungen sowie• einfache Exponentialgleichungen lösen.

6.3.2.2 Funktionen–Beziehungen/Veränderungen erkunden, beschreiben und darstellen

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Begriff der Funktion und deren Darstellungsarten	<ul style="list-style-type: none">– an konkreten Zuordnungen entscheiden, ob es sich um eine Funktion handelt.
lineare Funktionen	<ul style="list-style-type: none">– Eigenschaften von Funktionen tabellarisch, graphisch und analytisch darstellen.– Graphen linearer Funktionen effektiv zeichnen.– die Funktionsgleichungen linearer Funktionen aus dem Graphen ablesen.– die Bedeutung der Parameter m und n in der Funktionsgleichung $f(x)=y=mx+n$ für die Eigenschaften der linearen Funktion erläutern.– lineare Funktionen auf Definitionsbereich, Wertebereich, Nullstellen, Anstieg, Monotonie, Achsenschnittpunkte untersuchen.– die Begriffe Differenzenquotient, Anstieg und Achsenabschnitt zur Beschreibung linearer Funktionen nutzen.– die gegenseitige Lage zweier Geraden aus den Eigenschaften der zugehörigen linearen Funktionen (Parallelität, Orthogonalität, Existenz eines Schnittpunktes) bestimmen.
quadratische Funktionen	<ul style="list-style-type: none">– quadratische Funktionen auf Definitionsbereich, Wertebereich, Scheitelpunkt, Achsenschnittpunkte, Monotonie, Symmetrie untersuchen und graphisch darstellen.– für quadratische Funktionen in Scheitelpunktsform den Einfluss von Parametern auf die Eigenschaften und den Graphen beschreiben.– aus graphischen Darstellungen quadratischer Funktionen auf die Funktionsgleichung schließen.– aus Punkten des Funktionsgraphen die Gleichung einer quadratischen Funktion ermitteln.

6.3.2.3 Analysis – Methoden höherer Mathematik kennenlernen und anwenden

(ca. 60 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Das Grundproblem der Differentialrechnung	<ul style="list-style-type: none"> – Zusammenhänge zwischen Funktion und Ableitungsfunktion erkennen, begründen und darstellen. – die Ableitung einer Funktion als lokale Änderungsrate und als Differenzialquotient beschreiben, erläutern und geometrisch als Tangentenanstieg interpretieren.
Anwenden der Ableitungsregeln	<ul style="list-style-type: none"> – Ableitungsregeln für ganzrationale Funktionen, Potenzfunktionen, e-Funktionen, auch ohne Hilfsmittel anwenden, dazu gehören Ableitungen von Konstanten, Summen, Vielfachen, Potenzen, Produkten und Verkettungen.
Untersuchung ganzrationaler Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> – Differenzieren von Funktionen. – notwendige und hinreichende Bedingungen für lokale Extrem- und Wendepunkte anwenden. – charakteristische Eigenschaften ganzrationaler Funktionen untersuchen. – Tangentengleichungen ermitteln. – Funktionsgraphen darstellen und interpretieren.
Extremwertprobleme	<ul style="list-style-type: none"> – einfache Optimierungsaufgaben lösen.
Grundlegende Begriffe der Integralrechnung	<ul style="list-style-type: none"> – das bestimmte Integral als aus Änderungen rekonstruierter Bestand und als Flächeninhalt beschreiben und erläutern. – den Zusammenhang zwischen Ableitung und Integral darlegen. – bestimmte Integrale mit Hilfe des Hauptsatzes der Differenzial- und Integralrechnung berechnen.
Integration von ganzrationalen Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> – Stammfunktionen und Integrale von ganzrationalen Funktionen ermitteln, dazu gehören die Regeln für das Integrieren von Funktionen mit konstanten Summanden, konstanten Faktoren und mehreren Summanden.
Flächenberechnung durch Integration	<ul style="list-style-type: none"> – Flächen zwischen dem Graph einer Funktion und der Abszisse berechnen. – Schnittflächen zwischen zwei Funktionen ermitteln.

6.3.2.4 Beschreibende Statistik – mit Daten arbeiten und präsentieren

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Grundlagen und Ziele statistischer Methoden Gewinnung, Aufbereitung und Verdichtung von Daten	– Daten in Ur- und Strichlisten erfassen, ordnen sowie in Ranglisten, Häufigkeitstabellen und Diagrammen veranschaulichen.
Kenngrößen statistischer Erhebungen und ihre Darstellung	– absolute Häufigkeiten ermitteln. – Daten unter Verwendung von Kenngrößen (Minimum, Maximum, Spannweite, arithmetisches Mittel, Standardabweichung, Modalwert, Median) charakterisieren, vergleichen und darstellen.
statistische Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden	– Daten aus statistischen Darstellungen entnehmen und vergleichen. – Ideen und Ergebnisse zur Datenerfassung und -auswertung in kurzen Beiträgen präsentieren.

6.4 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Politische Bildung

6.4.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Wer künftig als Heilerziehungspfleger tätig sein will, muss über grundlegende Kompetenzen im Bereich der Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz verfügen. Das Lerngebiet Politische Bildung leistet einen spezifischen Beitrag bei der Ausprägung und Entwicklung dieser Kompetenzen. In den unterschiedlichen Schwerpunkten wird der angestrebte Kompetenzzuwachs der Fachschüler konkretisiert. Dabei werden Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz nicht voneinander getrennt, sondern stehen in enger Wechselwirkung zueinander. Sie befähigen den Fachschüler, entsprechend dem Anforderungsbereich selbstbestimmt, verantwortungsbewusst und effizient zu handeln. Mit Blick auf die spätere berufliche Tätigkeit als Heilerziehungspfleger fördert das Lerngebiet „Politische Bildung“ die Vertiefung allgemein gesellschaftlicher, beruflicher und individueller Erkenntnisprozesse.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz umfasst Wissen, Können und Erkennen rechtlicher und politischer Sachverhalte. Sie beinhaltet aber auch die Fähigkeit, dieses Fachwissen sachgerecht anzuwenden. Am praktischen Beispiel werden durch den Fachschüler die Denk- und Arbeitsweisen der Gesellschaftswissenschaften erworben. Problemstellungen aus dem Lebens- und Berufsalltag tragen unter Berücksichtigung humanistischer, ökonomischer, rechtlicher, insbesondere verfassungsrechtlicher Aspekte zur Ausprägung dieser Kompetenz bei.

Dies beinhaltet u. a., dass der Fachschüler aktuelle politische und gesellschaftliche Probleme erfassen und diese mit Hilfe wissenschaftlich-theoretischer Aussagen erörtern kann. Aufgaben- und Problemstellungen können sachlich richtig, selbstständig, zielorientiert und methodengeleitet gelöst, Ergebnisse in Zusammenhängen eingeordnet und beurteilt werden. Der Lernende kann den gesellschaftlichen Hintergrund eines Sachverhaltes oder eines Alltagsproblems erkennen. Er ist in der Lage, soziale Probleme zu analysieren und Problemlösungen aufzuzeigen. Der Fachschüler kann beabsichtigte Wirkungen und mögliche unbeabsichtigte Nebenfolgen menschlichen Handelns hinterfragen.

Methodenkompetenz

Methodenkompetenz im Lerngebiet Politische Bildung bedeutet, dass der Fachschüler grundlegende Arbeitstechniken und Lernstrategien erwirbt und diese aufgabengerecht, problem- und zielorientiert einsetzt. Wachsende Methodenkompetenz ermöglicht dem Fachschüler ein lebenslanges Lernen, mehr Selbstvertrauen und Selbstständigkeit, größere Sicherheit und Versiertheit sowie erhöhte Effizienz beim Lernen. Methodenkompetenz ist mitverantwortlich dafür, Fachkompetenz aufzubauen und erfolgreich zu nutzen. Dies beinhaltet u. a., dass der Fachschüler sozialwissenschaftliche Methoden für die Erkundung, Darstellung, Analyse und Bewertung von Individuen und Situationen einsetzen kann. Er vermag sich Informationen zu beschaffen, diese zu strukturieren, zu bearbeiten, Ergebnisse von Verarbeitungsprozessen zu interpretieren und in geeigneter Form zu präsentieren. Die Methodenkompetenz umfasst außerdem, dass der Fachschüler Problemlösungstechniken anwenden, Arbeitsvorhaben selbstständig planen und durchführen kann. Dabei nutzt der Fachschüler konventionelle und neue Medien.

Sozialkompetenz

Sozialkompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit des Fachschülers, soziale Beziehungen zu erleben und zu gestalten, in den Interaktionen mit anderen Menschen Konflikte und Spannungen zu erfassen, zu verstehen und rational und verantwortungsbewusst zur Lösung beizutragen. Sie ist entscheidende Voraussetzung, um in allen Lebensbereichen soziales Zusammensein zu ermöglichen. Dies beinhaltet u. a., dass der Fachschüler im Team zu kooperativen Lösungen finden kann. Er besitzt die Fähigkeit individuelle Handlungsziele mit den Einstellungen und Werten einer Gruppe zu verknüpfen. Der Lernende kann Toleranz im Umgang mit Anderen und Bereitschaft zur Kompromisschließung entwickeln.

Selbstkompetenz

Selbstkompetenz bezeichnet die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit, die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten, -erfordernisse und -grenzen zu beurteilen und davon ausgehend zu gestalten. Der Fachschüler kann auf die Anforderungen der Umwelt selbstgesteuert und flexibel reagieren. Die Selbstkompetenz schließt die reflektierte Entwicklung von Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte ein. Sie führt zu Selbstständigkeit in allen Zielbereichen und beeinflusst damit den Kompetenzerwerb sowohl der Sach- als auch der Methoden- und Sozialkompetenz positiv.

Der Fachschüler kann eigene Interessen in den Sozialbereichen wahrnehmen und angemessen vertreten.

6.4.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

6.4.2.1 Politik/Politische Theorien und Staatsrecht

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Politische Ordnungsideen	<ul style="list-style-type: none">– Politikbegriffe beschreiben und gegenüberstellen.– grundlegende Strukturen politischer bzw. gesellschaftlicher Werte beschreiben und sich kritisch mit dem Wertewandel auseinandersetzen.– sich mit Arten und Merkmalen totalitärer Herrschaftssysteme kritisch auseinandersetzen und mit modernen Demokratien vergleichen.
Strukturen und Probleme moderner Demokratien	<ul style="list-style-type: none">– durch Einblick in politikwissenschaftliche Grundlagen der Werteproblematik Verständnis für die Legitimität demokratischer Herrschaft zeigen.– die grundsätzliche Ordnung unseres Staates darlegen.– sich kritisch mit den aktuellen Inhalten von Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit auseinandersetzen.– das Zusammenwirken der Staatsgewalten beschreiben und Kindern und Jugendlichen nahe bringen.– grundgesetzliche Möglichkeiten für die Durchsetzung des Rechts erörtern.– die wesentliche Rolle von Verbänden und Medien im politischen Willensprozess erfassen und über eigene Mitwirkungsmöglichkeiten reflektieren.– den Einfluss von Parteien auf politische Willensbildung sowie auf Prozesse erörtern.– kommunale Organisationsstrukturen beschreiben.– Formen des gesellschaftlichen Engagements in kommunalen Gremien nennen und in diesem Zusammenhang eigene Mitwirkungsmöglichkeiten diskutieren.

6.4.2.2 Die Europäische Union

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Aufbau und Struktur	<ul style="list-style-type: none">- den Aufbau und die Struktur darstellen.- wirtschaftliche und historische Hintergründe des europäischen Integrationsprozess nennen.
Globalisierungsprozess	<ul style="list-style-type: none">- den Globalisierungsprozess beschreiben und seine Ursachen erörtern.- Gefahren und Chancen der Globalisierung auch in Bezug auf das Arbeitsfeld des Heilerziehungspfleger vergleichen.- am aktuellen Beispiel den Globalisierungsprozess analysieren, bewerten und Alternativen aufzeigen.- die Rolle der Europäischen Union in internationalen Wirtschafts-, Handels- und Währungsorganisationen erläutern und im Zusammenhang mit dem Globalisierungsprozess diskutieren.

7 Fachrichtungsbezogener und Berufspraktischer Lernbereich – Modulbeschreibung

7.1 Tätigkeitsfelder und professionelles Selbstkonzept

7.1.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	x	Berufspraktische Ausbildung	
Modultyp	Kernmodul	x		
	Wahlpflichtmodul			
	Praxismodul			
Gesamtstundenzahl	Unterrichtsstunden davon fachmethodischer Unterricht		90	
Arbeitsaufwand (workload)	Unterrichtsstunden gesamt		90	
	Lehrveranstaltungen		84	
	Leistungsnachweise		6	
	Selbststudium		30	
	Zeitstunden		90	
im Modul zu erbringende Leistungen	Vorleistungen		4 Leistungsnachweise	
	Leistungsfeststellung		schriftlicher Leistungsnachweis über 90 Minuten	
Zeitpunkt des Angebots	1. Ausbildungsjahr			
Vernetzung mit anderen Modulen	KM 7.2, KM 7.3, KM 7.5, KM 7.6			

7.1.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenz

Die Fachschüler

- besitzen vertiefte Kenntnisse über Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche der Heilerziehungspflege.
- verfügen über Fertigkeiten, Verantwortung und Initiative für die eigene Ausbildung zu übernehmen und sie partizipativ mit allen Beteiligten an den Lernorten Schule und Praxis zu gestalten.
- haben einen Einblick in die Geschichte heilerziehungspflegerischen Handelns.
- sind in der Lage, den Paradigmenwechsel im Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu analysieren und Schlussfolgerungen für heilerziehungspflegerisches Handeln abzuleiten.
- haben einen Überblick über Kompetenzen und Grundfähigkeiten der Heilerziehungspflege.
- besitzen aktuelle Kenntnisse zu Rechtspositionen für Menschen mit Behinderungen.
- verfügen über breites Wissen über die Rechte und Pflichten eines Heilerziehungspflegers als Arbeitnehmer.
- besitzen berufliche Grundkenntnisse zu Gesundheits- und Pflegewissenschaften in ihrer Bedeutung für das heilerziehungspflegerische Handeln.
- haben vertiefte Kenntnisse zu interdisziplinären Inhalten der Sozial- und Erziehungswissenschaften in ihrer Bedeutung für das heilerziehungspflegerische Handeln.
- besitzen breites berufliches Wissen über Gegenstand, Methoden und theoretische Paradigmen der Ethik in ihrer Bedeutung für das heilerziehungspflegerische Handeln.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- sind sich der Anforderungen an den Beruf bewusst.
- sind in der Lage, über die eigene Biografie und Berufsmotivation sowie eine berufsethische Herangehensweise zu reflektieren.
- sind fähig, sich an Leitbildern der Heilerziehungspflege zu orientieren.
- können sich mit den gesellschaftlichen Erwartungen an die sich ständig ändernde Berufsrolle sowie mit Sinn- und Wertfragen menschlichen Daseins auseinandersetzen.
- sind fähig und bereit, sich mit der Veränderung und Vielfalt der Sozialisationsbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in besonderen Lebenssituationen bewusst auseinanderzusetzen sowie deren Einfluss auf die Gestaltung heilerziehungspflegerischen Handelns zu erkennen.
- sind sich der Notwendigkeit zur Kooperation und Teamarbeit in heilerziehungspflegerischen Handlungsfeldern bewusst.
- verstehen ihre eigene Bildungsbiografie als ko-konstruktiven Prozess.

Inhalte

- Grundkompetenzen und Grundfähigkeiten
 - Bildung, Erziehung, Betreuung, Assistenz, Beratung, Pflege
 - Beobachten, Beschreiben, Dokumentieren, Analysieren, Planen, Reflektieren, Kooperieren, Qualität sichern
 - Bewertung verschiedener Leitbilder im Kontext des Paradigmenwechsels
- Tätigkeitsfelder
 - Assistenz im Bereich Wohnen, wie z. B. in Wohnheimen, Außenwohngruppen, betreute Wohngruppen, ambulante Dienste zur Unterstützung in der eigenen Wohnung
 - Assistenz im Bereich Arbeit, wie z. B. in Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen, in Integrationsfirmen, als Arbeitsassistenz, in Tagesförderstätten und im Berufsbildungsbereich
 - Assistenz im Bereich Bildung, wie z. B. Frühförderung, Kindertagesstätten, inklusive Schulen, in der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung, in der Erwachsenen- und Seniorenbildung
 - Assistenz im Bereich Freizeit, wie z. B. mobile Dienste, Urlaubsbegleitung, Sport, Kreativkurse
 - Beratung in Kooperation mit anderen Berufsgruppen
- Rechtsgrundlagen nach Grundgesetz des Kinderschutzgesetzes
 - UN-Behindertenrechtskonvention, EU-Charta, Grundgesetz
 - Delikts(un)fähigkeit und Schuld(un)fähigkeit
 - Geschäftsunfähigkeit und gesetzliche Vertretung
 - Betreuungs- und Aufsichtspflicht, Sorgfaltspflicht
 - aus- und weiterbildungsrelevante Rechtsgrundlagen
 - arbeitsrechtliche Grundlagen
- Gegenstand, Methoden und theoretische Paradigmen
 - der Sozial- und Erziehungswissenschaften
 - der Ethik, insbesondere von Normen und Werten
 - der Gesundheits- und Pflegewissenschaften u. a. Begriffsklärungen zu Gesundheit, Krankheit, Prävention, Rehabilitation

7.2 Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens

7.2.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	x	Berufspraktische Ausbildung	
Modultyp	Kernmodul	x		
	Wahlpflichtmodul			
	Praxismodul			
Gesamtstundenzahl	Unterrichtsstunden		70	
	davon fachmethodischer Unterricht		40	
Arbeitsaufwand (workload)	Unterrichtsstunden gesamt		70	
	Lehrveranstaltungen		64	
	Leistungsnachweise		6	
	Selbststudium		23	
	Zeitstunden		70	
im Modul zu erbringende Leistungen	Vorleistungen		Präsentation	
	Leistungsfeststellung		Belegarbeit	
Zeitpunkt des Angebots	1. Ausbildungsjahr			
Vernetzung mit anderen Modulen	alle Module			

7.2.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- besitzen anwendungsbezogenes Wissen über die wesentlichen formalen Grundelemente einer wissenschaftlichen Arbeit.
- kennen die wichtigsten Quellen für wissenschaftliches Material.
- können sich selbstständig und kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinandersetzen.
- haben vertiefte Fertigkeiten im Umgang mit Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Datenbank.
- sind fähig, berufsfeldspezifische Software zu nutzen.
- verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zu Techniken der Informationsgewinnung, -verarbeitung, -speicherung und begleitender Textinformationen.
- haben breites und integriertes Wissen zu Lern- und Arbeitstechniken.
- verfügen über Fertigkeiten, Lern- und Arbeitstechniken weiterzuentwickeln und Medien zu nutzen.
- besitzen breites Wissen zu urheberrechtlichen Aspekten und sind fähig, diese beim Erstellen von Beleg- und Facharbeiten anzuwenden.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- verfügen über eine ausgeprägte Lernkompetenz, durch die sie die Entwicklung ihrer Professionalität als lebenslangen Prozess verstehen, um ihn nachhaltig zu gestalten.
- können ein wissenschaftliches Thema selbstständig erschließen.
- sind in der Lage, sich selbstständig Wissen zu erarbeiten.
- wenden unterschiedliche Lerntechniken an.
- können ihre Arbeitsergebnisse präsentieren und durch Argumente belegen.
- wenden ihre individuelle Lernstrategie an.
- beachten urheberrechtliche Aspekte.
- erweitern die eigene Medienkompetenz.

Inhalte

- Lern- und Arbeitstechniken selbst organisierten Lernens
- Informations- und Literaturrecherche
- Arbeit mit wissenschaftlichen Texten (Textrezeption und Textproduktion)
- Informationssammlung, Beachtung unterschiedlicher Medien
- Anfertigen von Vorträgen, Beleg- bzw. Facharbeiten
- Umgang mit Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Datenbank
- berufsfeldspezifische Software
- Präsentation wissenschaftlicher Themen und Inhalte
- Urheberrecht
- Datenschutz
- Zeitmanagement

7.3 Grundlagen der Sozial- und Erziehungswissenschaften

7.3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	x	Berufspraktische Ausbildung	
Modultyp	Kernmodul	x		
	Wahlpflichtmodul			
	Praxismodul			
Gesamtstundenzahl	Unterrichtsstunden davon fachmethodischer Unterricht		110	
Arbeitsaufwand (workload)	Unterrichtsstunden gesamt		110	
	Lehrveranstaltungen		94	
	Leistungsnachweise		6	
	Selbststudium		36	
	Zeitstunden		110	
im Modul zu erbringende Leistungen	Vorleistungen		5 Leistungsnachweise	
	Leistungsfeststellung		schriftlicher Leistungsnachweis 90 Minuten	
Zeitpunkt des Angebots	1. Ausbildungsjahr			
Vernetzung mit anderen Modulen	KM 7.1, KM 7.2, KM 7.4			

7.3.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- besitzen wissenschaftlich fundiertes anthropologisches Grundwissen.
- verfügen über breites und integriertes Wissen zu Auffassungen von erziehungswissenschaftlichen Begriffen Bildung, Erziehung, Betreuung, Sozialisation, Persönlichkeit.
- verfügen über fachtheoretisches Wissen zum aktuellen Thüringer Bildungsplan.
- besitzen detaillierte Sachkenntnisse zum historischen und aktuellen Menschenbild.
- verfügen über ein Grundverständnis von Behinderung aus der Sicht unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen.
- wissen, welche Folgen die Fehlplatzierung von Menschen mit Behinderung haben kann.
- können Schlussfolgerungen für heilerziehungspflegerisches Handeln im Sinne von Autonomie und Inklusion ableiten.
- besitzen wissenschaftlich fundierte Grundlagenkenntnisse zu Persönlichkeits- und Sozialisationstheorien, um Lebenslagen und -welten beschreiben und Herausforderungen für pädagogisches Handeln bestimmen zu können.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- können sich gegenüber theoretischen Auffassungen begründet positionieren, ihr heilerziehungspflegerisches Handeln darauf aufbauen und berufsethisch begründen.
- sind in der Lage, theoriegeleitet Persönlichkeitsentwicklung zu beschreiben.
- schätzen besondere Sozialisationsbedingungen/Lebenslagen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung differenziert ein.
- sind sich der Notwendigkeit ethischer Reflexion in der Arbeit mit Menschen bewusst und richten ihr Handeln danach aus.
- begründen den Anspruch auf Leben mit persönlichen ethischen Grundsätzen und leiten die Notwendigkeit einer moralischen Erziehung ab.
- können zur Behinderung als Stigma und Anfrage an die Gesellschaft Position beziehen.

Inhalte

- Bildungs- und Erziehungsbegriff
 - Bild vom Menschen: Paradigmenwechsel aus inklusionspädagogischer und ethischer Sicht
 - Auffassungen zum Bildungs- und Erziehungsbegriff
 - Thüringer Bildungsplan
 - Bildung als ko-konstruktiver Prozess
- Bildungs- und Erziehungsziele
 - Abhängigkeit der Bildungs- und Erziehungsziele vom Werte- und Normensystem der Gesellschaft
 - Erziehungsstile aus ethischer Sicht
- Behinderungsbegriff aus unterschiedlichen Perspektiven
 - aus der Perspektive von Betroffenen
 - aus pädagogisch-psychologischer, soziologischer, medizinischer Sicht unter besonderer Berücksichtigung von Partizipation und Inklusion
 - aus der Sicht der Gesetzgebung/Rechtsprechung (insbesondere SGB IX)
- theoretische Positionen zum Persönlichkeits- und Sozialisationsverständnis unter Berücksichtigung von Menschen mit Beeinträchtigungen
 - Begriff Persönlichkeit
 - psychologische Persönlichkeitstheorien
 - Begriff Sozialisation und Sozialisationstheorien
 - Sozialisationsbedingungen von Menschen mit Beeinträchtigungen
- anthropologische und ethische Grundlagen der Entwicklung und Erziehung in ihrer Bedeutung für das heilerziehungspflegerische Handeln
 - Bildungsbedürftigkeit und Bildungsanspruch unter dem Aspekt der Inklusion
 - Auseinandersetzen mit den Folgen gesellschaftlicher Diskriminierung
 - ethische Grundlagen in der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung
 - Auseinandersetzung mit utilitaristischer Ethik

7.4 Entwicklungsprozesse erklären, beobachten und dokumentieren

7.4.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	x	Berufspraktische Ausbildung	
Modultyp	Kernmodul	x		
	Wahlpflichtmodul			
	Praxismodul			
Gesamtstundenzahl	Unterrichtsstunden		220	
	davon fachmethodischer Unterricht		40	
Arbeitsaufwand (workload)	Unterrichtsstunden gesamt		220	
	Lehrveranstaltungen		209	
	Leistungsnachweise		11	
	Selbststudium		73	
	Zeitstunden		220	
im Modul zu erbringende Leistungen	Vorleistungen		7 Leistungsnachweise	
	Leistungsfeststellung		nach Festlegung der Modulkonferenz	
Zeitpunkt des Angebots	1. Ausbildungsjahr			
Vernetzung mit anderen Modulen	KM 7.5, KM 7.7, KM 7.8, KM 7.9, KM 7.13, alle PraxM			

7.4.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- besitzen umfangreiche Kenntnisse zu zentralen Theorien, Vorgehensweisen und empirischen Befunden der Entwicklungspsychologie und des Lernens.
- besitzen breites und integriertes Wissen über die Gesetzmäßigkeiten von Entwicklungsverläufen.
- verfügen über detailliertes Wissen zur Entwicklungsrelevanz des Spielens und des Lernens.
- verfügen über anwendungsbezogenes Wissen zu Entwicklungsprozessen
- können konkrete entwicklungspsychologische Phänomene in die jeweiligen bereichsübergreifenden und bereichsspezifischen Zusammenhänge einordnen und interpretieren.
- haben integriertes berufliches Wissen über individuelle Besonderheiten und Störungen der psychischen Entwicklung und deren Folgen für die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsprozesse.
- besitzen fundiertes Wissen über wissenschaftliche Theorien zur Wahrnehmung.
- sind fähig, bewusst unterschiedliche Methoden für das Erfassen, Beschreiben und Erklären und Dokumentieren von Entwicklungsverläufen anzuwenden.
- verfügen über Kenntnisse zur Handhabung von Pflegedokumenten.
- haben Grundkenntnisse zur Konzeptionsanalyse.
- besitzen datenschutzrechtliche Kenntnisse und beachten diese.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- können aus entwicklungspsychologischer Kenntnis Schlussfolgerungen für die ganzheitliche Förderung im heilerziehungspflegerischen Handeln bewusst ableiten.
- können Entwicklungsverläufe dimensional einordnen und Konsequenzen für ihr heilerziehungspflegerisches Handeln ziehen.
- sind sich der individuellen Besonderheiten der menschlichen Entwicklung und deren Folgen für die Gestaltung des Bildungs- und Erziehungsprozesses bewusst.
- sind sich der Notwendigkeit der Schaffung resilienzfördernder Faktoren bewusst.
- können die Grenzen der Wahrnehmung, Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen bewusst reflektieren.
- können über Beobachtungsergebnisse im Team reflektieren.
- sind in der Lage, die gewählten Beobachtungsverfahren und -instrumente auf ihre Wirksamkeit hin zu bewerten.

– können Schlussfolgerungen für ihr heilerziehungspflegerisches Handeln ressourcenorientiert ableiten.

Inhalte

- Allgemeine Entwicklungspsychologie
 - Gesetzmäßigkeiten psychischer Entwicklung
 - Zusammenwirken der Entwicklungsfaktoren in ihrer Dimensionalität
 - Entwicklungsaufgaben
 - Entwicklungs- und Lerntheorien
 - Ganzheitlichkeit der Entwicklungsprozesse
 - Spielen und Lernen als Tätigkeiten
 - Resilienz und Vulnerabilität
- Wahrnehmung
 - Wahrnehmungsprozess
 - Einflussfaktoren auf die Wahrnehmung
 - Organisation der Wahrnehmung
 - Fehler und Störungen in der Wahrnehmung, insbesondere von Personen
 - Wahrnehmungsentwicklung und sensorische Integration
- Theorien, Methoden und Verfahren der Beobachtung
 - Arten der Beobachtung
 - Beobachtungsfehler
 - praktische Übungen zur Beobachtung
 - kriteriengeleitete Beobachtung sowie diagnostische Verfahren
 - Beobachten und Dokumentieren unterschiedlicher physischer und psychischer Zustände des Menschen sowie von Entwicklungsständen und -verläufen
- Dokumentation
 - klientenbezogene Dokumentationsformen, wie z. B. Dokumentationsmappe, Anamnese- und/oder Biografiebogen als Bestandteil der Klientenakte, Überleitungsbogen, Pflegedokumentation
 - teambezogene Dokumentation, wie z. B. Dienstbuch und Dienstplan, Sitzungs- und Gesprächsprotokolle
- Spezielle Entwicklungspsychologie
 - Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und Funktionen
 - Informationsverarbeitungsprozesse und Gedächtnis
 - Denken einschließlich Intelligenz und Kreativität
 - sprachliche und schriftsprachliche Entwicklung
 - Theorie der kognitiven Entwicklung
 - Entwicklungsrisiken und Störungen in der kognitiven Entwicklung
 - Entwicklung motorischer Fähigkeiten und Funktionen
 - Motorik in ihrer Bedeutung für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung
 - Ontogenese der Grob- und Feinmotorik
 - Körperschema und Lateralität
 - Entwicklungsrisiken und Störungen in der motorischen Entwicklung
 - Entwicklung emotionaler und sozialer Fähigkeiten und Funktionen
 - Motivation als Prozess

- Ontogenese der Bedürfnisse und Emotionen
- Entwicklung von Einstellungen und sozialen Verhaltensweisen
- Entwicklungsrisiken und Störungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung
- Entwicklung der Handlungsfähigkeit
 - Spielfähigkeit
 - Lernfähigkeit
 - Fähigkeit zur Alltagsbewältigung

– Kriterien zur Konzeptionsanalyse

– Datenschutzgesetze, Geheimhaltungs- und Schweigepflicht

7.5 Grundlagen pflegerischen Handelns und Pharmakologie

7.5.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	x	Berufspraktische Ausbildung	
Modultyp	Kernmodul	x		
	Wahlpflichtmodul			
	Praxismodul			
Gesamtstundenzahl	Unterrichtsstunden		90	
	davon fachmethodischer Unterricht		60	
Arbeitsaufwand (workload)	Unterrichtsstunden gesamt		90	
	Lehrveranstaltungen		84	
	Leistungsnachweise		6	
	Selbststudium		30	
	Zeitstunden		90	
im Modul zu erbringende Leistungen	Vorleistungen		4 Leistungsnachweise	
	Leistungsfeststellung		Gestaltung und Reflexion von Lernarrangements oder Planung, Gestaltung und Reflexion eines Projektes	
Zeitpunkt des Angebots	1. Ausbildungsjahr			
Vernetzung mit anderen Modulen	KM 7.4, KM 7.9, KM 7.16, alle PraxM			

7.5.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- besitzen Grundlagenkenntnisse zu den Aufgaben der Pflege und deren Bedeutung.
- können die Schritte des Pflegeprozesses praxisrelevant umsetzen.
- besitzen Grundlagenkenntnisse über Pflegemodelle.
- besitzen vertiefte Kenntnisse über gesundheitsfördernde und gesundheitserhaltende Maßnahmen.
- besitzen breite und integrierte Kenntnisse zur Notwendigkeit und Durchführung prophylaktischer Maßnahmen.
- verfügen über berufsspezifisches Wissen zu nosokomialen Infektionen und kennen Maßnahmen zur Desinfektion und Sterilisation.
- verfügen über anwendungsbereite Kenntnisse der Förderpflege.
- sind in der Lage, Notsituationen zu erkennen und entsprechend zu reagieren.
- verfügen über Grundlagenkenntnisse zu Wirkungen und Nebenwirkungen von Arzneimitteln und deren Anwendung.
- besitzen Grundkenntnisse zu ausgewählten alternativen Heilmethoden.
- verfügen über integriertes berufliches Wissen über die sozial- und leistungsrechtliche Abgrenzungsproblematik zwischen den SGB XI, V und XII.
- besitzen berufsspezifisches Wissen über haftungsrechtliche Aspekte des pflegerischen Handelns.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- können die Bedürfnisse der Klienten erkennen und adäquat reagieren.
- wenden gesundheitsfördernde und gesundheitserhaltende Maßnahmen selbstständig an.
- sorgen für die Einhaltung präventiver und therapeutischer Maßnahmen.
- wenden mögliche alternative Heilmethoden situationsgerecht an.
- reflektieren die Entwicklung ihres förderpflegerischen Handelns und sind zur Evaluierung befähigt.
- gehen nach ärztlicher Anweisung verantwortungsbewusst, gewissenhaft und sicher mit Arzneimitteln um.
- können die Unverzichtbarkeit medizinischer Maßnahmen erkennen und fördern die Compliancefähigkeit.

– wirken an der fachlichen Anleitung innerhalb des Teams mit und gehen vorausschauend mit möglichen Problemen um.

Inhalte

- Elemente des Pflegeprozesses
 - Informationssammlung
 - Ressourcen und Pflegeprobleme
 - Pflegeziele
 - Pflegemaßnahmen
 - Pflegemodelle und Pflegestandards
 - Evaluierung
- Bestandteile der Hygiene
 - Krankheitserreger
 - Verlauf nosokomialer Infektionen
 - Maßnahmen der Desinfektion und Sterilisation
- förderpflegerisches Handeln
 - Durchführung und Anleitung zur Körperpflege/Teilpflege
 - Hilfe beim An- und Auskleiden
 - Anwendung prophylaktischer Maßnahmen
 - Anwendung förderpflegerischer Konzepte
- angemessenes Reagieren und Handeln in Notfallsituationen
 - Maßnahmen der Ersten Hilfe
- allgemeine und spezielle Arzneimittellehre
 - Wirkstoff- und Arzneimittelgruppen sowie Darreichungsformen
 - ausgewählte Arzneimittelgruppen im heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsfeld
- rechtliche Aspekte der Pflegetätigkeit
 - SGB XI in Verbindung mit SGB V und SGB XII
 - Haftungsfragen vor dem Hintergrund der Anordnungs-, Übernahme- und Durchführungsverantwortung

7.6 Heilerziehungspflegerisches Handeln im sprachlichen Bildungsbereich

7.6.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	x	Berufspraktische Ausbildung	
Modultyp	Kernmodul	x		
	Wahlpflichtmodul			
	Praxismodul			
Gesamtstundenzahl	Unterrichtsstunden		100	
	davon fachmethodischer Unterricht		60	
Arbeitsaufwand (workload)	Unterrichtsstunden gesamt		100	
	Lehrveranstaltungen		95	
	Leistungsnachweise		5	
	Selbststudium		33	
	Zeitstunden		100	
im Modul zu erbringende Leistungen	Vorleistungen		5 Leistungsnachweise	
	Leistungsfeststellung		Gestaltung und Reflexion von Lernarrangements oder Planung, Gestaltung und Reflexion eines Projektes	
Zeitpunkt des Angebots	1. Ausbildungsjahr			
Vernetzung mit anderen Modulen	KM 7.4, KM 7.10, alle PraxM			

7.6.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- sind in der Lage, die Logik sprachlicher Entwicklung und deren Abweichungen anzuwenden.
- haben Kenntnisse über den Zusammenhang zwischen Spracherwerb und motorischer, kognitiver, emotionaler und sozialer Entwicklung.
- besitzen anwendungsbereites Wissen zur ganzheitlichen Sprachförderung im Alltag.
- können Medien zur Anregung und Unterstützung schriftsprachlicher Entwicklung berufsspezifisch einordnen.
- sind fähig, Aktivitäten und Angebote entwicklungsgerecht zur Erweiterung und Stabilisierung kommunikativer Fähigkeiten zu gestalten.
- verfügen über ein Methodenrepertoire, um Sprachförderungsprozesse im Alltag zu initiieren und zu begleiten.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- können sich mit sprachlichen Anregungen an den Entwicklungsthemen und Interessen orientieren.
- sind in der Lage, die Familiensprachen zu erkennen und Besonderheiten des Aufwachsens mit mehreren Sprachen zu reflektieren.
- sind bereit und fähig, bei gezielten Aktivitäten zur Sprachanbahnung und Sprecherziehung mitzuwirken.
- sind zur Kooperation mit Fachkräften der Logopädie fähig.
- sind sich der Wirkung ihrer eigenen Sprache und des stimmlichen Einsatzes sowie weiterer nonverbaler Ausdrucksmittel auf das Kommunikationsverhalten der Klienten bewusst.
- können ihr eigenes Sprachhandeln umfassend reflektieren.
- sind fähig, sprachfördernde Methoden in den Alltag zu integrieren.
- sind sich der Wirksamkeit verschiedener Medien auf die sprachliche Bildung bewusst.
- haben einen Bezug zu verschiedenen Medien und nutzen diese bewusst im heilerziehungspflegerischen Handeln.
- sind fähig, Anregungen zur schriftsprachlichen Entwicklung im Alltag zu erschließen.

Inhalte

- Entwicklung von Sprache, Sprechen und Schriftsprache
- Spracherwerb in Abhängigkeit individueller Beeinträchtigungen
- Umgang mit der eigenen Stimme, Sprache und Sprachhygiene
- Förderung der Sprachentwicklung in den Bereichen:
 - lautrichtiges Hören
 - aktives Zuhören
 - Sprachverständnis
 - Sprechfertigkeit und zusammenhängendes Sprechen
 - Wortschatzerweiterung und grammatikalisch richtiges Sprechen
 - Artikulation
 - Kommunikationsbereitschaft
- Methoden der Sprachförderung und ihre kritische Wertung
 - ausgewählte Programme zur Sprachförderung
 - Methoden des Schriftspracherwerbs
 - unterstützte Kommunikation
 - Methoden und Darstellungsformen unter dem Aspekt der Literacy-Erfahrung
- basale Kommunikation
- Unterstützungsmöglichkeiten bei therapeutischen Maßnahmen
- Planen, Gestalten und Reflektieren von zielgruppenorientierter ganzheitlicher Sprachförderung

7.7 Heilerziehungspflegerische Grundlagen im Bereich der physischen und psychischen Gesundheit

7.7.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	x	Berufspraktische Ausbildung	
Modultyp	Kernmodul	x		
	Wahlpflichtmodul			
	Praxismodul			
Gesamtstundenzahl	Unterrichtsstunden		70	
	davon fachmethodischer Unterricht		40	
Arbeitsaufwand (workload)	Unterrichtsstunden gesamt		70	
	Lehrveranstaltungen		64	
	Leistungsnachweise		6	
	Selbststudium		23	
	Zeitstunden		70	
im Modul zu erbringende Leistungen	Vorleistungen		4 Leistungsnachweise	
	Leistungsfeststellung		Nach Festlegung der Modulkonferenz	
Zeitpunkt des Angebots	1. Ausbildungsjahr			
Vernetzung mit anderen Modulen	KM 7.4, KM 7.10, KM 7.11, PraxM			

7.7.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- erkennen die Bedeutung gesundheitsbewusster Verhaltensweisen für die Arbeit mit Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf.
- besitzen breites und integriertes Wissen zur Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit und Leistungsfähigkeit.
- besitzen Kenntnisse über Möglichkeiten gesunder Ernährung für Menschen mit Beeinträchtigungen.
- haben breites und integriertes Wissen zur gesundheitsfördernden Gestaltung des Alltags.
- verfügen über Kenntnisse zu rechtlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Betäubungsmittelgesetzes.
- haben vertieftes Wissen über gesetzliche Grundlagen der Hygiene.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- besitzen Einsicht in die Notwendigkeit der Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens.
- sind fähig, sensibel und schonend mit den eigenen gesundheitlichen Ressourcen umzugehen.
- setzen sich mit ihrer eigenen Gesundheits- und Bewegungsbiografie auseinander.
- erkennen, dass Bewegung umfassende prophylaktische und gesundheitsfördernde Bedeutung hat.
- erweitern über Bewegungs-, Material- und Sozialerfahrungen grundlegende Einstellungen zum eigenen Körper.
- sind fähig, gesundheits- bzw. bewegungsfördernde Verhaltensweisen anzuregen.
- besitzen die Sensibilität, Bewegungsanlässe im Alltag zu erkennen und diese zu unterstützen.
- verstehen es, in der Tagesgestaltung eine individuelle, harmonische und ästhetisch wohltuende Atmosphäre zu schaffen.
- erkennen und reagieren angemessen auf psychische Bedürfnisse und Situationen.
- beachten die Notwendigkeit der Selbstbestimmung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens.
- sind fähig, interdisziplinär und anforderungsbezogen zu arbeiten.

Inhalte

- Grundlagen gesundheitsfördernden Verhaltens
 - gesundheitsbezogene Verhaltensweisen
 - gesundheitsbezogene Prävention
 - Gesundheitsförderung
 - Ernährungswissenschaftliche Grundlagen
 - Ernährungs- und Kostformen
 - Unfallprophylaxe
 - gesetzliche Grundlagen der Hygiene
- Kontexte der physischen und psychischen Gesundheit
 - individuelle, soziale und ökonomische Kontexte
 - kulturelle und religiöse Aspekte
 - Bezugspersonen und mediale Modelle
- Sport und Bewegung als eigene Aktivität
 - Grundlagen funktionaler Gymnastik und Rhythmik
 - Sport unter dem Aspekt der Kompensation, Regeneration und Prävention
 - Kraftschulung
 - Sportspiele
 - Schulung der konditionellen Eigenschaften und koordinativen Fähigkeiten
- Genuss- und Rauschmittel
 - Prävention
 - gesetzliche Grundlagen zum Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz

7.8 Heilerziehungspflegerische Grundlagen im Bereich Musik, Rhythmik und Kunst

7.8.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	x	Berufspraktische Ausbildung	
Modultyp	Kernmodul	x		
	Wahlpflichtmodul			
	Praxismodul			
Gesamtstundenzahl	Unterrichtsstunden		130	
	davon fachmethodischer Unterricht		90	
Arbeitsaufwand (workload)	Unterrichtsstunden gesamt			130
	Lehrveranstaltungen			121
	Leistungsnachweise			9
	Selbststudium			43
	Zeitstunden			130
im Modul zu erbringende Leistungen	Vorleistungen		5 Leistungsnachweise	
	Leistungsfeststellung		Nach Festlegung der Modulkonferenz	
Zeitpunkt des Angebots	1. Ausbildungsjahr			
Vernetzung mit anderen Modulen	KM 7.4, KM 7.7, KM 7.11, KM 7.13, PraxM			

7.8.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- haben sichere grundlegende Fähigkeiten in den Bereichen Singen, Instrumentalspiel, Rhythmik, Tanz und Musikhören.
- können Kunst und Gestalten, Tanz, Musik und Rhythmik in ihrer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung professionell einschätzen.
- besitzen Einsicht in die Notwendigkeit der Wahrnehmungs- und Ausdrucksförderung durch Körpersprache mit den Mitteln des Tanzes und der Bewegung.
- haben sichere und anwendungsbezogene Kenntnisse zu Formen des Tanzes und der rhythmischen Bewegung.
- sind fähig, geeignete Instrumente zum abwechslungsreichen Musizieren einzusetzen.
- sind fähig, Methoden der Liedeinführung, Liederarbeitung und Liedgestaltung zu entwickeln.
- verfügen über ein umfangreiches Liedgut und sind in der Lage, geeignete Musik für die Arbeit mit den Klienten auszuwählen.
- haben sichere Grundkenntnisse auf einem Melodieinstrument für die musizierpraktische Arbeit.
- besitzen grundlegende Fähigkeiten des Melodiespiels zur Erarbeitung einfachen Liedgutes sowie unterschiedliche Varianten der Liedbegleitung.
- besitzen umfassendes Wissen zur Wahrnehmungs- und Ausdrucksförderung mit Hilfe von künstlerischen und gestalterischen Mitteln.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- besitzen ein Bewusstsein für die unterschiedlichen Wirkungen von Musik sowie Kunst und im Besonderen für Menschen mit Beeinträchtigungen.
- schätzen individuelle Erfahrungen in der aktiven Musikgestaltung und des kreativen Gestaltens als wertvoll für die berufliche Qualifikation ein.
- sind fähig, das Gefühl für die eigene Stimme zu entwickeln und ihre Wirkungen bewusst einzusetzen.
- können individuelle Erfahrungen in der kreativen Anwendung verschiedener Materialien und Techniken in den beruflichen Alltag integrieren.
- verstehen künstlerisch-gestaltende Tätigkeit als ganzheitliche Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.

Inhalte

- anwendungsbezogene Grundkenntnisse der Notenlehre
- Erlernen der Grundlagen eines Melodieinstruments
- Bedeutsamkeit der Sing- und Sprechstimme zur Kontaktaufnahme
- Erarbeiten von Liedern für verschiedene Lebenssituationen, Jahreszeiten, Feste und Feiern
- Einsatz von Klängen und Geräuschen zur differenzierten auditiven Wahrnehmung
 - Orff-Instrumente
 - einfache Klang- und Geräuscherzeuger
 - Körperinstrumente
- grundlegende Möglichkeiten des bewussten Musikhörens und -erlebens wie z. B. Musikauswahl, Wirkung der Musik auf das autonome Nervensystem sowie Körperwahrnehmung beim Hören von Musik und Entspannungsübungen
- Vertiefung des Musikerlebens durch spielerische Mittel
- Begriffsbestimmung kreatives Gestalten
- Unterstützungspotential künstlerischer Prozesse für Menschen mit Beeinträchtigungen
 - als Ausdrucks- und Kommunikationsmittel
 - als Möglichkeit der Nutzung und Förderung individueller Ressourcen
- Rezeption von Kunstwerken – analytisches und emotionales Betrachten künstlerischer Ausdrucksformen
- Schaffen von Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung individueller Beeinträchtigungen

7.9 Entwicklungsphysiologische Grundlagen

7.9.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	x	Berufspraktische Ausbildung	
Modultyp	Kernmodul	x		
	Wahlpflichtmodul			
	Praxismodul			
Gesamtstundenzahl	Unterrichtsstunden davon fachmethodischer Unterricht		70	
Arbeitsaufwand (workload)	Unterrichtsstunden gesamt		70	
	Lehrveranstaltungen		66	
	Leistungsnachweise		4	
	Selbststudium		23	
	Zeitstunden		70	
im Modul zu erbringende Leistungen	Vorleistungen		4 Leistungsnachweise	
	Leistungsfeststellung		schriftlicher Leistungsnachweis 90 Min.	
Zeitpunkt des Angebots	2. Ausbildungsjahr			
Vernetzung mit anderen Modulen	KM 7.5, KM 7.11, KM 7.15, KM 7.16, PraxM			

7.9.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- haben anwendungsbereite Kenntnisse zu entwicklungsphysiologischen Gesetzmäßigkeiten und Entwicklungsverläufen.
- verstehen grundlegende Zusammenhänge der Entwicklungsphysiologie.
- haben einen fachlichen Überblick über prä-, peri- und postnatale Entwicklungsverläufe und sind in der Lage, Ursachen möglicher pathologischer Abweichungen einzuordnen.
- haben einschlägige Kenntnisse über ausgewählte Beeinträchtigungen bzw. Krankheitsbilder sowie entsprechende diagnostische und therapeutische Verfahren.
- besitzen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten um Präventionsmaßnahmen durchzuführen.
- verfügen über grundlegende Kenntnisse von Möglichkeiten und Grenzen der Pränataldiagnostik.
- besitzen vertiefte Kenntnisse zu ethischen Fragen am Beginn und am Ende des Lebens und setzen sich mit diesen auseinander.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- sind in der Lage, ihre Kenntnisse zu pathologischen Entwicklungszusammenhängen in heil-erziehungspflegerische Handlungsfelder zu transferieren.
- sind in der Lage, Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Krankheitsbildern in verschiedenen Lebenssituationen zu begleiten und zu unterstützen.
- sind fähig, akute krankhafte Ereignisse zu erkennen und durch sachgerechtes Handeln Gefahren abzuwenden.
- sind zu empathischer und respektgetragener Beziehungsgestaltung fähig.
- besitzen die Fähigkeit, Fakten nach ethischen Prinzipien unter Berücksichtigung von Autonomie und verantwortungsvoller Profession zu bewerten.
- sind zum ethischen Diskurs bei gleichzeitiger Wertschätzung anderer Positionen in der Lage.

Inhalte

- endogen, exogen und autogen bedingte pathologische Entwicklungsverläufe
 - Chromosomenaberrationen
 - Genmutationen
 - angeborene Anomalien
 - prä-, peri- und postnatale Infektionen
 - ausgewählte prä-, peri- und postnatale Ursachen für Entwicklungsstörungen und spezifische Krankheitsbilder
- ethische Fragen und Konflikte vom Beginn bis zum Ende des menschlichen Lebens
 - Pränataldiagnostik
 - Embryonenforschung
 - Anerkennung und Wertschätzung des Menschen in seiner individuellen Entwicklung und besonderen Lebenslagen
 - Sterbehilfe und Hospizarbeit

7.10 Heilerziehungspflegerisches Handeln planen, gestalten und reflektieren

7.10.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	x	Berufspraktische Ausbildung	
Modultyp	Kernmodul	x		
	Wahlpflichtmodul			
	Praxismodul			
Gesamtstundenzahl	Unterrichtsstunden		80	
	davon fachmethodischer Unterricht		30	
Arbeitsaufwand (workload)	Unterrichtsstunden gesamt			80
	Lehrveranstaltungen			86
	Leistungsnachweise			4
	Selbststudium			27
	Zeitstunden			80
im Modul zu erbringende Leistungen	Vorleistungen		4 Leistungsnachweise	
	Leistungsfeststellung		nach Festlegung durch die Modulkonferenz	
Zeitpunkt des Angebots	2. Ausbildungsjahr			
Vernetzung mit anderen Modulen	KM 7.4, KM 7.6, KM 7.7, KM 7.8, KM 7.11, KM 7.12, KM 7.13, KM 7.14, alle PraxM			

7.10.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- besitzen berufsspezifisches Wissen zu Begriffen der Didaktik und Methodik.
- können Bildungs- und Lernkonzepte didaktischen Prozessen zuordnen.
- haben Überblickswissen zu didaktischen Modellen.
- besitzen breites und integriertes Wissen zum Situationsbegriff und zur dimensional Situationsanalyse.
- können in heilerziehungspflegerischen Handlungsfeldern planen.
- verfügen über fundierte Kenntnisse zum Verlaufsmodell der didaktischen Planung.
- können informelle, nonformale und formale Bildungsprozesse den Bildungswelten (Lebenswelten) und Lernorten zuordnen und gezielt Settings ableiten.
- können Reflexionskriterien heilerziehungspflegerischen Handelns unter Beachtung ethischer Aspekte anwenden.
- können Modelle der integrierten Teilhabeplanung mit aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen verbinden.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- fühlen sich dem Prinzip des Ko-Konstruktivismus handlungsleitend verpflichtet.
- sind sich der Notwendigkeit der Situationsanalyse bewusst.
- berücksichtigen die personale, soziale und sachlich-kulturelle Bildungsdimension in der Planung von Bildungsprozessen.
- können didaktische und methodische Prinzipien anwenden.
- sind fähig zur Reflexion ihres heilerziehungspflegerischen Handelns.
- können heilerziehungspflegerische Tätigkeiten unter Beachtung der Spezifik der verschiedenen Arbeitsfelder gestalten, Bildungsprozesse begleiten und Partizipation ermöglichen.
- begreifen Hilfe in der sozialen Arbeit als „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Inhalte

- Begriffs- und Gegenstandsbestimmung der Didaktik und Methodik
- didaktische Modelle im Überblick
- Verlaufsmodell der didaktischen Planung
- didaktische und methodische Prinzipien
- didaktische Elemente
- Planungsarten
 - Förderplan
 - Hilfeplan
 - Pflegeplan
- Modelle der lang- und kurzfristigen Planung und deren Umsetzung
- Anwendung von Instrumenten zur Bedarfserhebung im leistungsrechtlichen Kontext, z. B. integrative Teilhabeplanung (ITP)
- pädagogische Konzepte und didaktische Ansätze
- Elemente des Thüringer Bildungsplanes, insbesondere Begriffe der Lebenswelten und Lernorte, Heterogenitätsdimensionen, Bildungsbereiche
- Heterogenität und Binnendifferenzierung in der Tagesgestaltung
- „Hilfe zur Selbsthilfe“ als professionelle Leistung zur Prävention eines Helfersyndroms

7.11 Heilerziehungspflegerisches Angebote im Bereich der physischen und psychischen Gesundheit

7.11.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	x	Berufspraktische Ausbildung	
Modultyp	Kernmodul	x		
	Wahlpflichtmodul			
	Praxismodul			
Gesamtstundenzahl	Unterrichtsstunden		70	
	davon fachmethodischer Unterricht		40	
Arbeitsaufwand (workload)	Unterrichtsstunden gesamt		70	
	Lehrveranstaltungen		64	
	Leistungsnachweise		6	
	Selbststudium		23	
	Zeitstunden		70	
im Modul zu erbringende Leistungen	Vorleistungen		4 Leistungsnachweise	
	Leistungsfeststellung		Gestaltung und Reflexion von Lernarrangements oder Planung, Gestaltung und Reflexion eines Projektes	
Zeitpunkt des Angebots	2. Ausbildungsjahr			
Vernetzung mit anderen Modulen	KM 7.7, KM 7.10, KM 7.14, alle PraxM			

7.11.2. Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- erkennen die Bedeutung gesundheitsbewusster Verhaltensweisen für die Arbeit mit Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf.
- verfügen über anwendungsbereite Kenntnisse phasenrelevanter Bildungsprozesse der physischen und psychischen Entwicklung.
- besitzen vertiefte Kenntnisse zu Ernährungs- und Kostformen bei spezifischen Erkrankungen.
- erkennen Bewegungsfreiräume für Menschen mit Behinderungen und können Aktivitäten bewusst gestalten.
- haben breites und integriertes Wissen, um vielseitige Methoden und Hilfen in der gesundheitsfördernden Gestaltung des Alltags anzuwenden.
- besitzen umfassendes berufliches Wissen, Angebote zur physischen und psychischen Gesundheit zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.
- verfügen über vertiefte Kenntnisse sexualbiologischer Grundlagen sowie der Sexualassistenz.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- sind fähig, sensibel und schonend mit den eigenen gesundheitlichen Ressourcen umzugehen und ihre eigenen Bewegungsmöglichkeiten zu erweitern.
- sind fähig, gesundheits- bzw. bewegungsfördernde Verhaltensweisen anzuregen.
- besitzen die Sensibilität, Bewegungsanlässe im Alltag zu erkennen und diese zu unterstützen.
- verstehen es, in der Tagesgestaltung eine individuelle, harmonische und ästhetisch wohltuende Atmosphäre zu schaffen.
- erkennen und reagieren angemessen auf psychische Bedürfnisse und Situationen.
- beachten die Notwendigkeit der Selbstbestimmung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens.
- sind fähig, interdisziplinär und anforderungsbezogen zu arbeiten.

Inhalte

- Binnendifferenziertes didaktisch-methodisches Planen, Gestalten und Reflektieren von Angeboten und Projekten in den Bereichen:
 - Sport und Bewegung unter Beachtung von psycho- und sensomotorischer Entwicklungsförderung, kinästhetischem Transfer, Körperschema, Körperhaltung, Körperbewusstsein und Lateralität
 - Ernährung unter Beachtung von ästhetischer und kommunikativer Gestaltung der Mahlzeiten und deren Zubereitung, Hilfeleistungen bei der Nahrungsaufnahme, Ernährungs- und Kostformen bei speziell ausgewählten akuten und chronischen Erkrankungen
- Unfallprophylaxe
- Sport als eigene Aktivität
- Sexualität
 - sexualbiologische Grundlagen
 - Sexualerziehung und Beratungsgespräche
 - rechtliche Bestimmungen zur Sexualassistenz

7.12 Heilerziehungspflegerisches Handeln im naturwissenschaftlichen, technischen und mathematischen Bildungsbereich

7.12.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	x	Berufspraktische Ausbildung	
Modultyp	Kernmodul	x		
	Wahlpflichtmodul			
	Praxismodul			
Gesamtstundenzahl	Unterrichtsstunden		90	
	davon fachmethodischer Unterricht		60	
Arbeitsaufwand (workload)	Unterrichtsstunden gesamt		90	
	Lehrveranstaltungen		85	
	Leistungsnachweise		5	
	Selbststudium		30	
	Zeitstunden		90	
im Modul zu erbringende Leistungen	Vorleistungen		4 Leistungsnachweise	
	Leistungsfeststellung		Gestaltung und Reflexion von Lernarrangements oder Planung, Gestaltung und Reflexion eines Projektes	
Zeitpunkt des Angebots	2. Ausbildungsjahr			
Vernetzung mit anderen Modulen	KM 7.4, KM 7.10, alle PraxM			

7.12.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- besitzen umfangreiches Wissen zur mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Bildung und sind sich deren Bedeutung für die menschliche Entwicklung bewusst.
- haben Überblickswissen zu Entwicklungsaufgaben im mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Bildungsbereich.
- verfügen über detailliertes Wissen zur Entwicklungslogik mathematischer und naturwissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten.
- können naturwissenschaftlich-technische Vorgänge beobachten, beschreiben und verstehen.
- verfügen über anwendungsbereite Kenntnisse zur mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Bildung in der Tagesgestaltung in unterschiedlichen Handlungsfeldern.
- besitzen Kenntnisse über Möglichkeiten der sinnlichen Wahrnehmung mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer Phänomene.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- erkennen mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Bildungsansprüche und -bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen.
- sind fähig, Zahl- und Mengenverständnis in informellen, nonformalen und formalen Bildungsprozessen zu fördern.
- können naturwissenschaftliche Phänomene des Alltags entwicklungsgemäß untersuchen und erklären.
- sind sich ihrer Vorbildwirkung bezüglich eines nachhaltigen Umgangs mit Natur und Umwelt bewusst.
- befähigen ihre Klienten, die Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und sie als unersetzlich und verletzlich wahrzunehmen.
- können Bildungsprozesse im mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bildungsbereich erkennen, anregen, planen, durchführen und reflektieren.

Inhalte

- Überblick über Entwicklungsaufgaben und Entwicklungslinien im mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bildungsbereich
 - Entwicklung des Zählvermögens und Mengenverständnisses
 - Gesetzmäßigkeiten aus ausgewählten Bereichen der Optik, Wärme- und Elektrizitätslehre, Magnetismus, Meteorologie
 - heimische Tiere und Pflanzen entdecken und bestimmen
- methodischer Umgang mit mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Inhalten bezogen auf individuelle Entwicklungsniveaus und Handlungsfelder
 - Vergleichen von Mengen, Längen, Ausdehnungen, Gewichten
 - Entwicklung von Raumerfahrungen und Zeitvorstellungen
 - Befähigung zum Umgang mit Geld
 - Methoden im naturwissenschaftlichen Erkenntnisprozess
 - Beschreiben, Klassifizieren, Ordnen von Naturobjekten
 - Wahrnehmen, Beobachten, Erklären von Naturvorgängen in der belebten und unbelebten Natur
 - entwicklungsgerechte naturwissenschaftliche Experimente und Versuchsreihen
 - Projekte planen und gestalten
- Vermitteln eines Grundverständnisses zu Aufbau und Funktion sowie zur Bedienung von technischen Geräten im Haushalt und in der Freizeit
- artgerechte Haltung von Haustieren
- ausgewählte tiergestützte pädagogisch-therapeutische Ansätze
- Pflanzen- und Gartenpflege

7.13 Heilerziehungspflegerische Angebote im Bereich Musik, Rhythmik und Kunst entwickeln

7.13.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	x	Berufspraktische Ausbildung	
Modultyp	Kernmodul	x		
	Wahlpflichtmodul			
	Praxismodul			
Gesamtstundenzahl	Unterrichtsstunden		100	
	davon fachmethodischer Unterricht		80	
Arbeitsaufwand (workload)	Unterrichtsstunden gesamt		100	
	Lehrveranstaltungen		95	
	Leistungsnachweise		5	
	Selbststudium		33	
	Zeitstunden		100	
im Modul zu erbringende Leistungen	Vorleistungen		5 Leistungsnachweise	
	Leistungsfeststellung		Gestaltung und Reflexion von Lernarrangements oder Planung, Gestaltung und Reflexion eines Projektes	
Zeitpunkt des Angebots	2. Ausbildungsjahr			
Vernetzung mit anderen Modulen	KM 7.8, KM 7.10, KM 7.11, alle PraxM			

7.13.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzziele

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- besitzen professionelle Kenntnisse über die Bildungsrelevanz verschiedener gestalterischer Tätigkeiten und können diese in der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen anwenden.
- besitzen umfassendes Wissen zur Wahrnehmungs- und Ausdrucksförderung mit Hilfe von künstlerischen, gestalterischen und musikalischen Mitteln.
- besitzen professionelle Kenntnisse über Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Menschen mit Beeinträchtigungen in diesen Bildungsbereichen.
- sind in der Lage, vertiefte Kenntnisse zu Methoden, Techniken und Materialien der künstlerischen Gestaltung vielseitig und flexibel einzusetzen.
- besitzen vertiefte Fähigkeiten in den Bereichen Singen, Instrumentalspiel, Rhythmik, Tanz und Musikhören.
- besitzen grundlegendes Wissen über den therapeutischen Aspekt des Musikerlebens und des aktiven Musizierens.
- sind fähig, Methoden der Liederführung, Liederarbeitung und Liedgestaltung zu entwickeln und anzuwenden.
- verfügen über ein umfangreiches Liedgut und sind in der Lage, geeignete Musik für die Arbeit mit den Klienten auszuwählen.
- haben sichere Grundkenntnisse auf einem Melodieinstrument für die musizierpraktische Arbeit.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- sind bereit und fähig, Impulse, Unterstützung und Begleitung in der künstlerischen und musikalischen Bildung und Freizeitgestaltung zu geben.
- können individuelle Erfahrungen in der kreativen Anwendung verschiedener Materialien und Techniken in den beruflichen Alltag integrieren.
- sind in der Lage, im Alltag vorhandene Ressourcen künstlerischer Betätigung zu erschließen.
- verstehen künstlerisch-gestaltende Tätigkeit als ganzheitliche Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.
- sind fähig, Musik kreativ umzusetzen und den spielerischen Umgang mit Musik zur freien und gelenkten Improvisation anzuwenden.
- sind in der Lage, Impulse, Unterstützung und Begleitung in der musikalischen Bildung und Freizeitgestaltung zu geben.
- beherrschen ein Melodieinstrument und können musikalisch begleiten.

– haben einen hohen Anspruch an die Qualität musikalischer Aktivitäten.

Inhalte

- Schaffen von Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung individueller Beeinträchtigungen
- Binnendifferenziertes didaktisch-methodisches Planen, Gestalten und Reflektieren von Angeboten und Projekten in den Bereichen Kunst und Gestalten unter Beachtung von:
 - Materialvielfalt und Technik
 - ausgewählter Gestaltungsmittel und Gestaltungsprinzipien
 - Kunst erleben
- Binnendifferenziertes didaktisch-methodisches Planen, Gestalten und Reflektieren von Angeboten und Projekten in den Bereichen Musik und Rhythmik unter Beachtung von:
 - Liedern für verschiedene Lebenssituationen, Jahreszeiten, Feste und Feiern
 - Wirkung des Gesangs durch verschiedene Möglichkeiten der Liedgestaltung
 - Einsatz von Klängen und Geräuschen zur differenzierten auditiven Wahrnehmung
 - Verklanglichung von Gedichten, Geschichten und Bildern
 - Erarbeiten von Singspielen und Tänzen mit einfacher Spielbeschreibung wie Sitztänze, Rollstuhltanz und andere geeignete Tanzformen
- Fortführen des Erlernens eines Melodieinstruments

7.14 Inklusion und Erschließen von Handlungsräumen

7.14.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	x	Berufspraktische Ausbildung	
Modultyp	Kernmodul	x		
	Wahlpflichtmodul			
	Praxismodul			
Gesamtstundenzahl	Unterrichtsstunden		90	
	davon fachmethodischer Unterricht		30	
Arbeitsaufwand (workload)	Unterrichtsstunden gesamt		90	
	Lehrveranstaltungen		85	
	Leistungsnachweise		5	
	Selbststudium		30	
	Zeitstunden		90	
im Modul zu erbringende Leistungen	Vorleistungen		4 Leistungsnachweise	
	Leistungsfeststellung		nach Festlegung der Modulkonferenz	
Zeitpunkt des Angebots	2. Ausbildungsjahr			
Vernetzung mit anderen Modulen	KM 7.10, KM 7.18, alle PraxM			

7.14.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- besitzen anwendungsbezogenes Wissen zum Konzept der Inklusion.
- verfügen über Kenntnisse des Lebensweltkonzeptes und die Lebensweltorientierung im beruflichen Kontext.
- besitzen breites und integriertes Wissen zu systemischen Sichtweisen und Deutungen.
- verfügen über vertiefte Kenntnisse zu ethischen Normen und Regeln als praxisorientierte Grundlage.
- haben anwendungsbereite Grundkenntnisse zu ethischen Fragen am Beginn und am Ende des menschlichen Lebens.
- besitzen vertiefte berufliche Kenntnisse zu Netzwerken und Unterstützungssystemen für Menschen mit Unterstützungsbedarf sowie für deren Familien.
- sind fähig, die Funktion aktiver Lebensgestaltung in den unterschiedlichen Lebensbereichen umzusetzen.
- sind in der Lage, Wohnraumgestaltung bedarfsgerecht einzuordnen und zu realisieren.
- haben einen Überblick über Wohnformen sowie deren Rechtsgrundlagen.
- besitzen integrierte Kenntnisse über die Vielfalt der Feste und Feiern im Jahresverlauf, in unterschiedlichen Kulturen und kennen deren Bedeutung für die Gestaltung von Lebenswelten.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- sind fähig, Lebensräume mitzugestalten und Unterstützungskonzepte zu entwickeln.
- sind in der Lage, ein heilerziehungspflegerisches Ethos im Sinne der Inklusion zu entwickeln, prozessorientiert zu reflektieren und Erkenntnisse argumentativ zu vertreten.
- verstehen und gestalten Case-Management institutionsübergreifend als Schnittstelle verschiedener Lebensbereiche.
- begreifen Wohnen als Bildungsaufgabe und sind bereit und fähig, diese in der heilerziehungspflegerischen Praxis umzusetzen.
- können einen Menschen mit Beeinträchtigung bei der Alltagsgestaltung fachgerecht unterstützen und auf eine weitgehend autonome Lebensführung hinwirken.
- sind in der Lage, alltagsintegrierte Bildungsprozesse zu fördern.
- können in Fallbesprechungen zu ethischen Fragen Stellung beziehen und begreifen ethische Diskussionen als Vorbereitung beruflicher Tätigkeit im Team.

Inhalte

- Bildungskonzepte für Menschen mit Beeinträchtigung
 - lebensweltorientierte Bildungsprozesse
 - Inklusion in der Erwachsenenbildung
- Lebensweltkonzept und Sozialraumorientierung
 - Entwicklungsmodell von Bronfenbrenner
 - Case-Management als heilerziehungspflegerische Aufgabe
 - Umgang mit Behörden, Ämtern und anderen Institutionen
 - verwaltungsrechtliche Grundsätze des SGB X
 - SGB IX unter besonderer Berücksichtigung des persönlichen Budgets
- Wohnen für Menschen mit Unterstützungsbedarf
 - Überblick über verschiedene Wohnformen unter den Aspekten Autonomie, Teilhabe und Inklusion
 - Wohnraumgestaltung für Menschen mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf
 - Wohnen als Bildungsaufgabe in Abhängigkeit vom Grad der Verselbstständigung
 - Förderung lebenspraktischer Kompetenzen im Wohnbereich
 - Heimgesetz, Heimvertrag einschließlich landesrechtlicher Regelungen
 - Rechtsgrundlagen ambulanter Wohnformen
 - Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß Artikel 13 GG
- Freizeitgestaltung und Interessenförderung
 - Erschließen von Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung im soziokulturellen Umfeld
 - Begriff und Bedeutung der Freizeit für die Entwicklung der Persönlichkeit
 - Probleme bei der bedürfnisgerechten Freizeitgestaltung im Alltag sowie Möglichkeiten der Unterstützung
 - Planung von Freizeitangeboten, Festen und Feiern
- berufliche Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung
 - berufliche Rehabilitationsleistungen gemäß SGB III
 - Rechtsgrundlagen von Werkstätten für Menschen mit Behinderung
 - unterstützte Beschäftigung und Budget für Arbeit
 - Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft, Gleichstellung sowie deren Rechtsfolgen

7.15 Spezielle Pathologie

7.15.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	x	Berufspraktische Ausbildung	
Modultyp	Kernmodul	x		
	Wahlpflichtmodul			
	Praxismodul			
Gesamtstundenzahl	Unterrichtsstunden davon fachmethodischer Unterricht		150	
Arbeitsaufwand (workload)	Unterrichtsstunden gesamt		150	
	Lehrveranstaltungen		144	
	Leistungsnachweise		6	
	Selbststudium		50	
	Zeitstunden		150	
im Modul zu erbringende Leistungen	Vorleistungen		6 Leistungsnachweise	
	Leistungsfeststellung		schriftlicher Leistungsnachweis 135 Min.	
Zeitpunkt des Angebots	3. Ausbildungsjahr			
Vernetzung mit anderen Modulen	KM 7.9, KM 7.16, PraxM			

7.15.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- verfügen über sichere Kenntnisse anatomisch-physiologischer Grundlagen der einzelnen Organsysteme.
- haben anwendungsbereite Kenntnisse zu entwicklungsphysiologischen Gesetzmäßigkeiten und Entwicklungsverläufen.
- haben einschlägige Kenntnisse über ausgewählte internistische, neurologische und psychiatrische Beeinträchtigungen bzw. Krankheitsbilder sowie entsprechende diagnostische und therapeutische Verfahren.
- besitzen anwendungsbereite Kenntnisse und Fähigkeiten um Präventionsmaßnahmen durchzuführen.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- können selbstbezogen gewonnene anatomisch-physiologische Kenntnisse reflektieren.
- verstehen die funktionellen Zusammenhänge des menschlichen Organismus.
- sind in der Lage, ihre Kenntnisse zu anatomisch-physiologischen sowie pathologischen Entwicklungszusammenhängen in heilerziehungspflegerische Handlungsfelder zu transferieren.
- sind in der Lage, Menschen mit internistischen, neurologischen und psychiatrischen Beeinträchtigungen bzw. Krankheitsbildern in verschiedenen Lebenssituationen zu begleiten und zu unterstützen.
- sind fähig, akute krankhafte Ereignisse zu erkennen und durch sachgerechtes Handeln Gefahren abzuwenden.
- sind zu empathischer und respektgetragener Beziehungsgestaltung fähig.

Inhalte

- Entwicklungsphysiologie und Pathologie der Organe und Organsysteme
 - Erkrankungen des
 - Halte- und Bewegungsapparates
 - Atmungssystems
 - Herz- Kreislaufsystems
 - Stoffwechsels und des Magen-Darm-Trakts
 - Nervensystems
 - Urogenitalsystems
 - Erkrankungen der Sinnesorgane
 - Infektionskrankheiten
- Spezielle neurologische Erkrankungen sowie diagnostische und therapeutische Verfahren
 - Überblick über Anfallsarten und deren Unterscheidungskriterien
 - Erkrankungen des motorischen Systems
 - Extrapyramidale Erkrankungen
 - Erkrankungen des peripheren Systems
 - entzündliche Erkrankungen des Nervensystems
 - Traumatologische Erkrankungen
- Spezielle psychiatrische Erkrankungen sowie diagnostische und therapeutische Verfahren
 - Formen, Symptome und Verläufe endogener Psychosen
 - Schizophrenie
 - Manisch-depressive Erkrankungen
 - Schizoaffektive Psychose
 - körperlich begründbare Psychosen
 - Chronisch organische Psychosen
 - Akute organische Psychosen
 - Einblick in erlebnisbedingte Störungen, z. B. Suchterkrankungen

7.16 Individuelle Bildungsansprüche von Menschen mit Unterstützungsbedarf

7.16.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	x	Berufspraktische Ausbildung	
Modultyp	Kernmodul	x		
	Wahlpflichtmodul			
	Praxismodul			
Gesamtstundenzahl	Unterrichtsstunden davon fachmethodischer Unterricht		180	
Arbeitsaufwand (workload)	Unterrichtsstunden gesamt		180	
	Lehrveranstaltungen		170	
	Leistungsnachweise		10	
	Selbststudium		60	
	Zeitstunden		180	
im Modul zu erbringende Leistungen	Vorleistungen		7 Leistungsnachweise	
	Leistungsfeststellung		schriftlicher Prüfung über 180 Minuten	
Zeitpunkt des Angebots	3. Ausbildungsjahr			
Vernetzung mit anderen Modulen	KM 7.5, KM 7.6, KM 7.7, KM 7.9, KM 7.10, PraxM			

7.16.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- haben vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Formen, den Schweregraden und Klassifikationsmodellen von Beeinträchtigungen.
- besitzen integrierte Sachkenntnisse über Ursachen und Merkmale verschiedener Formen von Beeinträchtigungen und leiten daraus Konsequenzen für berufliches Handeln ab.
- können das Modell der ganzheitlichen Entwicklung auf verschiedene Formen von Beeinträchtigungen anwenden.
- haben anwendungsbereite Kenntnisse zu Förderkonzepten.
- können historische und aktuelle Auffassungen zu Begrifflichkeiten berufsethisch einordnen.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- erkennen den Hilfebedarf in Abhängigkeit vom Schweregrad einer Beeinträchtigung.
- sind in der Lage, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten innerhalb förderpädagogischer und förderpflegerischer Maßnahmen einzubringen.
- erkennen, dass bei der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen eine intensive Beziehungsaufnahme erforderlich ist und sind fähig, das eigene Handeln kritisch zu reflektieren.
- besitzen Handlungskompetenzen im Umgang mit persönlicher Nähe und Distanz.
- reflektieren ethische Grundfragen zu Bildungsansprüchen von Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Inhalte

- Klassifikationssysteme nach ICD, ICIDH und ICF
- Klärung des Normbegriffs
 - statistische Norm
 - subjektive Norm
 - funktionale Norm
- Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen
 - Auseinandersetzung mit den Begriffen „Lernbehinderung“ und „geistige Behinderung“ als Ausdruck unterschiedlichen Grades der Beeinträchtigung kognitiver Entwicklung
 - Überblick über die Ursachen kognitiver Beeinträchtigungen
 - Erkennen des Hilfe- und Förderbedarfs in Abhängigkeit vom Schweregrad der Beeinträchtigungen

- Menschen mit Beeinträchtigung ausgewählter Sinneswahrnehmungen
 - Auseinandersetzung mit dem Begriff „Sehbehinderung“ und ausgewählten Formen der Beeinträchtigung des Sehens
 - Überblick über die Ursachen der Entstehung einer Sehschädigung in den einzelnen Entwicklungsabschnitten
 - Auseinandersetzung mit Beeinträchtigung des Hörens unter Beachtung der Lokalisation
 - Erkennen des Hilfe- und Förderbedarfs in Abhängigkeit vom Schweregrad der Beeinträchtigungen
- Menschen mit kommunikativen Beeinträchtigungen
 - Auseinandersetzung mit dem Begriff „Sprech- und Sprachstörungen“ in Abhängigkeit ihrer Entstehung
 - Formen der Sprechstörungen unter Beachtung ihrer Diagnostik, Therapie und Förderung
 - Sprachstörungen in den verschiedenen Entwicklungsabschnitten einschließlich ihrer Therapie und Förderung
 - Begleitung von Menschen mit schweren und Mehrfachbehinderung im Zusammenhang mit Sprachstörungen
 - Erkennen des Hilfe- und Förderbedarfs unter Beachtung des Schweregrades der Beeinträchtigungen/Einsatz von Kommunikationshilfen
- Menschen mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen
 - Auseinandersetzung mit dem Begriff „Körperbehinderung“
 - Überblick über Ursachen und Formen körperlicher Beeinträchtigung
 - Erkennen des Hilfe- und Förderbedarfs in Abhängigkeit vom Schweregrad der Beeinträchtigungen
- Menschen mit emotionalen und sozialen Beeinträchtigungen
 - Auseinandersetzung mit dem Begriff „Verhaltensstörung“ und alternativen Begriffen, z. B. „seelische Behinderung“, „Verhaltensauffälligkeit“ und „Erziehungsschwierigkeit“
 - Klassifikation der Verhaltensstörung und Überblick über deren Ursachen
 - Erkennen des Hilfe- und Förderbedarfs in Abhängigkeit vom Schweregrad der Beeinträchtigungen
- Pflege bei spezifischen Krankheitsbildern
- Kenntnisse zu spezifischen Förderkonzepten
- Grenzüberschreitungen in der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen durch Verletzungen der Persönlichkeitsrechte auf körperlicher und seelischer Ebene
- rechtliche Aspekte von Eingriffen in die freie Entfaltung der Persönlichkeit
 - Artikel 2 und Artikel 104 Grundgesetz iVm §1906 BGB
 - landesrechtliche Unterbringungsgesetze – Thüringer PsychKG
 - Rechtfertigungsgründe bei der Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen

7.17 Kommunikation, soziale Interaktion und Beratung

7.17.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	x	Berufspraktische Ausbildung	
Modultyp	Kernmodul	x		
	Wahlpflichtmodul			
	Praxismodul			
Gesamtstundenzahl	Unterrichtsstunden		100	
	davon fachmethodischer Unterricht		30	
Arbeitsaufwand (workload)	Unterrichtsstunden gesamt		100	
	Lehrveranstaltungen		95	
	Leistungsnachweise		5	
	Selbststudium		33	
	Zeitstunden		100	
im Modul zu erbringende Leistungen	Vorleistungen		5 Leistungsnachweise	
	Leistungsfeststellung		nach Festlegung durch die Modulkonferenz	
Zeitpunkt des Angebots	3. Ausbildungsjahr			
Vernetzung mit anderen Modulen	Deutsch/Kommunikation, KM 7.6, KM 7.14, KM 7.18, PraxM			

7.17.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- verfügen über theoretische Kenntnisse zur Beziehungsgestaltung.
- besitzen vertieftes und integriertes Wissen zu klientenzentrierter verbaler und nonverbaler Kommunikation.
- haben Fertigkeiten in der Gesprächsführung.
- kennen Bewältigungsstrategien in beruflichen Krisen- und Konfliktsituationen und wenden diese situationsgerecht an.
- haben Kompetenzen zur Anleitung und Beratung der Klienten, deren Angehörigen und den Bezugsbetreuern.
- verfügen über Kenntnisse und Möglichkeiten der Kommunikation in Abhängigkeit von der Beeinträchtigung der Klienten.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- besitzen eine verantwortungsvolle, moralische Einstellung als Grundlage der Beziehungsgestaltung.
- setzen Kommunikationstechniken bewusst ein.
- sind zur professionellen Beziehungsgestaltung fähig.
- sind fähig, die Asymmetrie der Beziehungsgestaltung zu erfassen, zu begründen und adäquate Aufgaben abzuleiten.
- besitzen eine empathische Beratungsfähigkeit.

Inhalte

- Arbeitsansätze, Methoden und Kompetenzen für die Beziehungsgestaltung
- dialogisches Arbeiten und Selbstbestimmung
- Grundlagen der Kommunikation
 - Kommunikation als Interaktionsprozess
 - verbale und nonverbale Kommunikation
 - kommunikationsbestimmende Faktoren
- Kommunikationstheorien und ihre Berufsrelevanz
- Methoden und Techniken der Gesprächsführung
 - klientenzentrierte Gesprächsführung
 - aktives Zuhören
 - Krisenintervention
 - Ambiguitätstoleranz
- Überblick über verschiedene Gesprächsarten
- Grundlagen der Soziologie der Gruppe
 - Gruppenstrukturen als Ergebnis sozialer Interaktion
 - gruppendynamische Prozesse und ihre Analyse
 - soziale Rollen, Rollenerwartungen, Rollenverhalten und -konflikte
 - Entwicklung und Bedeutung der Berufsrolle
 - Gruppenarbeit
- Teamarbeit und kollegiale Konfliktbearbeitung unter Beachtung der Ethik kooperativen Verhaltens
- Konflikte und ihre Bewältigungsstrategien
 - Arten
 - Strategien
 - Konfliktfähigkeit
 - Management
- Psychohygiene
 - Helfersyndrom
 - Burnout-Syndrom
 - persönliche Reflexionsfähigkeit
- Mittel der Kommunikation und Interaktion
 - Musik und Rhythmik
 - Bewegung als Ausdrucksmöglichkeit
 - Bedeutung und Anwendung verschiedener Gestaltungsmaterialien, -mittel und -prinzipien
 - bildnerisches und gestalterisches Arbeiten als Ausdrucksmittel
 - Sprache als Mittel der Verständigung
- Sterbebegleitung und Gesprächsführung mit Sterbenden und deren Angehörigen

7.18 Qualitätsmanagement in der Heilerziehungspflege

7.18.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	x	Berufspraktische Ausbildung	
Modultyp	Kernmodul	x		
	Wahlpflichtmodul			
	Praxismodul			
Gesamtstundenzahl	Unterrichtsstunden davon fachmethodischer Unterricht		90	
Arbeitsaufwand (workload)	Unterrichtsstunden gesamt		90	
	Lehrveranstaltungen		85	
	Leistungsnachweise		5	
	Selbststudium		30	
	Zeitstunden		90	
im Modul zu erbringende Leistungen	Vorleistungen		4 Leistungsnachweise	
	Leistungsfeststellung		nach Festlegung durch die Modulkonferenz	
Zeitpunkt des Angebots	3. Ausbildungsjahr			
Vernetzung mit anderen Modulen	KM 7.1, KM 7.14, PraxM			

7.18.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- besitzen breite Kenntnisse über Rechts- und Organisationsformen von Profit- und Nonprofit-Unternehmen.
- können heilerziehungspflegerisches Handeln konzeptionell beschreiben, begründen und öffentlichkeitswirksam darstellen.
- können die Möglichkeiten und Grenzen von Managementsystemen in sozialen Einrichtungen analysieren.
- sind in der Lage, Qualitätsmerkmale und Indikatoren für das heilerziehungspflegerische Handeln zu ermitteln, zu überprüfen und zu bewerten.
- können heilerziehungspflegerische Dienstleistungen dokumentieren, evaluieren und kontinuierlich fortentwickeln.
- verfügen über integriertes berufliches Wissen zu den Aufgaben von Heilerziehungspflegern bei der Entwicklung von Leitbildern, Standards, Schlüsselprozessen sowie bei Audits und Zertifizierungen.
- besitzen breites und integriertes Wissen zu Hilfebedarfserhebungs- und Betreuungsplanungssystemen und können neue Dienstleistungs- und Unterstützungsbedarfe erschließen.
- können den eigenen Tätigkeitsbereich eigenverantwortlich strukturieren und organisieren.
- sind in der Lage, Aufgaben verbindlich und transparent zu delegieren, Arbeits- und Dienstbesprechungen zu leiten und heilerziehungspflegerisches Handeln im Team zu reflektieren.
- können Akten und Dokumentationssysteme anlegen und führen und beherrschen die Grundlagen der Geschäftskorrespondenz.
- haben betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse in Budgetverwaltung und Controlling.
- besitzen berufsfeldspezifische Kenntnisse zu den Rahmenbedingungen zur selbstständigen Gründung und Führung einer Einrichtung/eines Dienstes.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- haben ihre Einflussmöglichkeiten und Mitwirkungsaufgaben als Mitarbeitern im Rahmen von Entscheidungs-, Informations- und Kommunikationsstrukturen verinnerlicht.
- sind fähig zur Begründung von Kriterien einer Ethik der Kooperation.
- positionieren sich in der Diskussion um Wirtschaftlichkeit, Produktivität und Produktivitätssteigerung in der sozialen Arbeit.
- sind aufgeschlossen gegenüber Management-Instrumenten, die in sozialen Einrichtungen eingesetzt werden können.
- sind sich der Notwendigkeit zur Mitwirkung an strukturellen und prozessualen Maßnahmen

zur Qualitätsentwicklung und -sicherung bewusst.

- akzeptieren Menschen mit Behinderungen als „Kunden“ in heilerziehungspflegerischen Unterstützungsprozessen.
- sind bereit und in der Lage, ein Team von Mitarbeitern zu leiten.
- handeln ressourcenorientiert in ökonomischer und ökologischer Verantwortung.

Inhalte

- Analyse institutioneller Bedingungen und Strukturen
- ethische Reflexion sich verändernder sozialer Realität
- Prinzip der Lernenden Organisation
- Übersicht über organisationsbezogene Kooperationsmodelle und Formen vernetzten Planens und Handelns
- Managementmodelle und -systeme im historischen Überblick
- Leitungstheorien und Führungsmodelle
- Schlüsselprozesse, Evaluationsverfahren, Personalentwicklungsinstrumente, Beschwerdemanagement, Öffentlichkeitsarbeit
- Grundlagen des Konflikt- und Case-Managements
- fachliche und organisatorische Qualitätsstandards auf der Grundlage sozialgesetzlicher Vorgaben
- beispielhafte Qualitätsmanagementsysteme
- spezifische Qualitätssicherung in der Pflege, in Kindertagesstätten und im Rahmen des persönlichen Budgets
- Dienstablaufplanung, Zeitmanagement, Informationssysteme und Informationsfluss
- EDV-gestützte Instrumente

7.19 Heilerziehungspflegerisches Handeln in verschiedenen Arbeitsfeldern

7.19.1 Heilerziehungspflegerisches Arbeiten mit Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung

7.19.1.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	x	Berufspraktische Ausbildung	
Modultyp	Kernmodul			
	Wahlpflichtmodul	x		
	Praxismodul			
Gesamtstundenzahl	Unterrichtsstunden		90	
	davon fachmethodischer Unterricht		30	
Arbeitsaufwand (workload)	Unterrichtsstunden gesamt		90	
	Lehrveranstaltungen		86	
	Leistungsnachweise		4	
	Selbststudium		30	
	Zeitstunden		90	
im Modul zu erbringende Leistungen	Vorleistungen		4 Leistungsnachweise	
	Leistungsfeststellung		nach Festlegung der Modulkonferenz	
Zeitpunkt des Angebots	2. Ausbildungsjahr			
Vernetzung mit anderen Modulen	PraxM 7.23			

7.19.1.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- besitzen ein ethisch begründetes Grundverständnis von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen.
- verfügen über breites und integriertes Wissen zu ethischen Grundpositionen zur Lebensqualität von schwerstmehrfachbehinderten Menschen und leiten daraus Schlussfolgerungen für heilerziehungspflegerisches Handeln ab.
- sind zu einer intensiven Beziehungsaufnahme fähig.
- können das Modell der ganzheitlichen Entwicklung auf diesen Arbeitsbereich beziehen.
- besitzen vertiefte Kenntnisse bezüglich der Kommunikation durch Basale Stimulation sowie der Basalen Aktivierung.
- sind bereit und fähig, Beziehungen durch Kontakt über Berührung zu gestalten.
- verfügen über breites und integriertes Wissen zu verschiedenen Förderkonzepten und -ansätzen und können sie in der heilerziehungspflegerischen Assistenz anwenden.
- besitzen vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge zwischen psychischer Verfassung und körperlichem Ausdruck.
- haben breites berufliches Wissen zu Besonderheiten in der ganzheitlichen Pflege von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung.
- sind fähig, die Nahrungsaufnahme als Wahrnehmungstraining in einer ästhetischen Umgebung zu gestalten.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- können mit dem Spannungsfeld zwischen persönlicher Nähe und reflexiver Distanz umgehen.
- haben einen individuellen Zugang zum Erleben der Basalen Stimulation in den einzelnen Förderbereichen.
- nutzen selbstverständlich die Berührung zur Interaktion mit Menschen mit schwersten Behinderungen.
- sind bereit und fähig, eine Atmosphäre der Nähe, Geborgenheit und Wertschätzung zu schaffen.
- besitzen erweiterte Handlungskompetenzen, Menschen mit unterschiedlichen Entwicklungsständen und Krankheitsbildern bei der Nahrungsaufnahme zu assistieren.
- sind empathisch bei der Unterstützung der Nahrungsaufnahme.
- erkennen Ressourcen individueller Entwicklung.

Inhalte

- Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen
 - Begrifflichkeiten und Menschenbild
 - Ursachen, Entwicklungspotenziale und Rahmenbedingungen für eine ganzheitliche Entwicklungsförderung
- Konzepte der Sinnesstimulation
 - Konzept der Basalen Stimulation
 - Konzept der Basalen Aktivierung
 - weitere Konzepte
- Ziele, Inhalte und Methoden der Basalen Kommunikation und des somatischen Dialogs
- Besonderheiten in der Pflege und Ernährung von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen sowie im Wachkoma
 - Grundpflege und Prophylaxen
 - PEG-Sonde
 - Pflege Tracheostoma
 - Möglichkeiten zur Förderung von Essen, Trinken, Schlucken und Erkennen von Störungen und damit verbundenen Folgeerkrankungen
- Gestaltung der Nahrungsaufnahme als Wahrnehmungstraining

7.19.2 Heilerziehungspflegerisches Arbeiten mit Menschen im Alter

7.19.2.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	x	Berufspraktische Ausbildung	
Modultyp	Kernmodul			
	Wahlpflichtmodul	x		
	Praxismodul			
Gesamtstundenzahl	Unterrichtsstunden		90	
	davon fachmethodischer Unterricht		30	
Arbeitsaufwand (workload)	Unterrichtsstunden gesamt			90
	Lehrveranstaltungen			86
	Leistungsnachweise			4
	Selbststudium			30
	Zeitstunden			90
im Modul zu erbringende Leistungen	Vorleistungen		4 Leistungsnachweise	
	Leistungsfeststellung		nach Festlegung der Modulkonferenz	
Zeitpunkt des Angebots	2. Ausbildungsjahr			
Vernetzung mit anderen Modulen	PraxM 7.23			

7.19.2.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- besitzen vertieftes berufliches Wissen zu den Entwicklungsaufgaben im Alter und leiten daraus Konsequenzen für die heilerziehungspflegerische Assistenz ab.
- können Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen mit Beeinträchtigung analysieren.
- verfügen über berufliches, gerontologisches Wissen zu physischen und psychischen Veränderungen im Alter und sind in der Lage, spezifische Ziele für ihre heilerziehungspflegerische Arbeit abzuleiten.
- wissen um die Bedeutung der Biografiearbeit und können diese in die Gestaltung des Lebensalltags integrieren.
- unterscheiden Lebenslauf und Lebensgeschichte von alten Menschen mit Behinderung.
- besitzen breite und anwendungsbezogene Kenntnisse zu Alterstheorien und deren Bedeutung für ihr heilerziehungspflegerisches Handeln.
- haben integriertes berufliches Wissen zu Ernährungsbesonderheiten im Alter und erkennen die Bedeutung der Ernährung für Gesundheit und Wohlbefinden.
- beherrschen Methoden zur Förderung individueller psychischer und physischer Ressourcen.
- besitzen integriertes berufliches Wissen zu den Aufgaben der Hospizarbeit.
- verfügen über vertiefte Kenntnisse zu den rechtlichen Grundlagen und der Problematik der Rechtsunsicherheit bei der aktiven und passiven Sterbehilfe.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- verstehen die soziale Situation alter Menschen mit Beeinträchtigung als individuelle Lebenswelt.
- können alten Menschen mit Beeinträchtigung bei der Orientierung und Integration in das gesellschaftliche Leben helfen.
- begleiten, unterstützen und gestalten den Lebensalltag alter Menschen mit Beeinträchtigung unter Beachtung der Selbstbestimmung, Ressourcen, Wünsche und Bedürfnisse.
- verstehen Reaktionsmuster alter, kranker Menschen mit Beeinträchtigung und leiten entsprechende Betreuungsangebote ab.
- beachten die Bedeutung der Erinnerung für alte Menschen und ordnen diese in die Biografie des Menschen ein.
- entwickeln ein Verständnis für den Zusammenhang von Lebensgeschichte und Lebensgestaltung und können diese ethisch reflektieren.
- können Biografiearbeit in die Gestaltung des Lebensalltags integrieren.

- wenden bewusst Methoden zur Förderung individueller Ressourcen an.
- sind in der Lage, Sterben und Tod im Prozess zu begleiten.
- achten das Leben bis in seine letzte Phase.

Inhalte

- Das Altern von Menschen mit geistiger Behinderung
 - Bestimmen von Alter und Altern
 - Alterstheorien
 - Besonderheiten des Alterns bei Menschen mit Beeinträchtigung
- Entwicklungsaufgaben im Alter allgemein und in Bezug auf Menschen mit geistiger Behinderung
 - Bewältigung körperlicher und psychischer Altersveränderungen
 - Gestaltung des Übergangs von der Werkstatt in den Ruhestand
 - Wohnen im Alter in verschiedenen Formen
 - Ernährungsbesonderheiten im Alter, Ernährungsberatung
 - Umgang mit Einsamkeit und Isolation
 - Umgang mit Verlusterfahrung und Trauerbewältigung
 - ethische Fragen am Ende des Lebens
- ausgewählte Handlungsansätze in der Arbeit mit alten Menschen mit geistiger Behinderung
 - Biografiearbeit
 - Bedeutung des Lebenslaufs, Lebensgeschichte und Lebenserfahrungen
 - Gedächtnistraining
 - Validation
 - Möglichkeiten der Motivierung und Aktivierung
 - tagesstrukturierende Maßnahmen
- Pflege von Menschen mit Demenz/Alzheimer Erkrankung
 - Demenz und geistige Behinderung
 - Bewältigung von Krankheit
 - Pflegekonzepte
- Angebote für ältere Menschen mit Beeinträchtigungen auswählen, organisieren und durchführen
- Rechtsgrundlagen
 - Artikel 1 und 2 GG in Verbindung mit § 216 StGB
 - Vergleich Betreuungsverfügung/Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung
 - Patientenverfügungsgesetz in Verbindung mit §§ 1901a und 1901b BGB
 - Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung

7.19.3 Heilerziehungspflegerisches Arbeiten mit Menschen in der basalen Phase

7.19.3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	x	Berufspraktische Ausbildung	
Modultyp	Kernmodul			
	Wahlpflichtmodul	x		
	Praxismodul			
Gesamtstundenzahl	Unterrichtsstunden		90	
	davon fachmethodischer Unterricht		30	
Arbeitsaufwand (workload)	Unterrichtsstunden gesamt		90	
	Lehrveranstaltungen		86	
	Leistungsnachweise		4	
	Selbststudium		30	
	Zeitstunden		90	
im Modul zu erbringende Leistungen	Vorleistungen		4 Leistungsnachweise	
	Leistungsfeststellung		nach Festlegung der Modulkonferenz	
Zeitpunkt des Angebots	2. Ausbildungsjahr			
Vernetzung mit anderen Modulen	PraxM 7.23			

7.19.3.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- besitzen vertiefte Kenntnisse über entwicklungspsychologische und -physiologische Verläufe in den ersten Lebensjahren.
- können aus den Entwicklungsaufgaben der basalen Entwicklungsphase Schlussfolgerungen für das heilerziehungspflegerische Handeln ableiten.
- besitzen breites und integriertes Wissen zur individuellen Differenzierung der einzelnen Entwicklungs- bzw. Bildungsbereiche unabhängig vom Lebensalter.
- sind sich der Bedeutung früher Lernprozesse für die Differenzierung neuronaler Vernetzung der verschiedenen Entwicklungsbereiche im Säuglings- und Kleinkindalter bewusst.
- besitzen vertiefte Kenntnisse zu Besonderheiten pädagogischer Arbeit mit Kindern dieser Entwicklungsphase.
- verfügen über theoretische Grundlagen zur entwicklungsgerechten Gestaltung von Räumen und Materialien.
- verfügen über vertieftes Wissen zur Früherkennung von Entwicklungsrisiken.
- haben breite berufliche Kenntnisse zu den Zielen, Inhalten und Arbeitsprinzipien der Frühförderung.
- besitzen vertiefte Kenntnisse über Möglichkeiten von Ausdrucksformen in der basalen Phase.
- besitzen differenzierte Kenntnisse von Instrumenten der Beobachtung und Dokumentation.
- besitzen spezifische Kenntnisse zur Bindungstheorie, deren Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung sowie entsprechende Modelle der Eingewöhnung.
- haben integrierte berufliche Kenntnisse zu den aktuellen rechtlichen Bestimmungen für die Arbeit mit Menschen in der basalen Phase.
- sind in der Lage, die wesentlichen Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsmaßnahmen anzuwenden.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- erfassen individuelle Bedürfnisse in der basalen Phase und beachten diese in der Gestaltung des Tages.
- gehen sensibel und empathisch mit individueller, kultureller und sozialer Heterogenität um.
- sind fähig, Kommunikation auf die Bindungs-, Beziehungs- und Bildungsbedürfnisse abzustimmen.
- sind fähig, informelle und nonformale Bildungsprozesse in allen Bildungsbereichen zu begleiten und zu gestalten.

- sind zur interdisziplinären Arbeit fähig.
- können die Zusammenarbeit mit den Eltern als partnerschaftlichen Dialog gestalten.

Inhalte

- Entwicklungslinien in der basalen Phase
 - Modelle der Eingewöhnung
 - Entwicklung der Autonomie
 - Kooperation mit den Eltern und Familienorientierung
 - Ziele, Inhalte und Arbeitsprinzipien der Frühförderung
 - entwicklungs- und funktionsgerechte Raumgestaltung und Materialauswahl
- Gestaltung der Mahlzeiten in der basalen Phase
 - gesunde und bedarfsgerechte Ernährung
 - Allergien und Unverträglichkeiten
 - religiöse Vorschriften und Gebräuche
 - Mahlzeiten als Lerngelegenheit im Hinblick auf Kommunikation und Ästhetik
- Gestaltung der Schlaf- und Ruhesituationen
 - Schlafräumgestaltung
 - Schlafrituale
 - Ruhephasen im Alltag
- Musik und Rhythmik erfahren
 - musikalische Entwicklungsverläufe
 - eigenständige Klang-, Stimm- und Bewegungsexperimente
 - Instrumente und Klangerzeuger
 - Klang- und Spracherfahrung
- Entwicklung des bildnerischen und plastischen Gestaltens
 - mit unterschiedlichen Materialien gestalten
 - elementare Ausdrucksformen
- Natur, Technik und Mathematik erfahren
 - Grunderfahrungen mit Materialien
 - intuitives Mengenverständnis
 - Bedeutung des Sammelns und Sortierens sowie Vergleichens
 - Erwerb der Zahlwortreihe
 - Mustererkennung
- Medienerfahrungen begleiten
- Literacy als Grundlage der sprachlichen und kommunikativen Entwicklung
- Spielprozesse wahrnehmen und begleiten
 - Bedeutung frühkindlichen Spiels für Bildungsprozesse
 - Entwicklung der Spielfähigkeit
 - Kontexte des Spielens
- Rechtsgrundlagen
 - §§ 22 bis 26 SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen, ThürKitaG
 - § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
 - Schutzauftrag und Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung (§§ 8a, 8b, 42, 79a SGB VIII, § 1666 BGB)
 - Artikel 1 Bundeskinderschutzgesetz

7.19.4 Heilerziehungspflegerisches Arbeiten mit Menschen mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen

7.19.4.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	x	Berufspraktische Ausbildung	
Modultyp	Kernmodul			
	Wahlpflichtmodul	x		
	Praxismodul			
Gesamtstundenzahl	Unterrichtsstunden		90	
	davon fachmethodischer Unterricht		30	
Arbeitsaufwand (workload)	Unterrichtsstunden gesamt			90
	Lehrveranstaltungen			85
	Leistungsnachweise			4
	Selbststudium			30
	Zeitstunden			90
im Modul zu erbringende Leistungen	Vorleistungen		4 Leistungsnachweise	
	Leistungsfeststellung		nach Festlegung der Modulkonferenz	
Zeitpunkt des Angebots	2. Ausbildungsjahr			
Vernetzung mit anderen Modulen	PraxM 7.23			

7.19.4.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- haben sichere Kenntnisse über die Entwicklung der psychischen Störungen.
- können das Resilienzkonzept und Risikofaktoren in der emotionalen Entwicklung anwenden.
- verfügen über berufliches Wissen zu psychotherapeutischen Konzepten.
- wissen um die Notwendigkeit der Assistenz, Begleitung und Unterstützung therapeutischer Maßnahmen.
- haben vertiefte Kenntnisse zur Krisenbewältigung.
- verfügen über sichere anwendungsbereite Kenntnisse im Umgang und der Begleitung von Menschen mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen und deren Angehörigen.
- sind in der Lage, spezifische Ziele und Aufgaben für die heilerziehungspflegerische Arbeit abzuleiten.
- haben breite und integrierte Kenntnisse über ausgewählte Fördermöglichkeiten zur Alltagsgestaltung und Wiedereingliederung.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- besitzen eine professionelle Grundhaltung im Umgang mit psychisch kranken Menschen.
- besitzen Handlungskompetenz im Umgang mit persönlicher Nähe und Distanz.
- nutzen Ressourcen zur Erweiterung der eigenen Handlungsfähigkeiten und besitzen die Fähigkeit zur Selbstreflexion.
- sind zum empathischen Handeln und von Respekt getragener Beziehungsgestaltung befähigt.
- sind in der Lage, mit Angehörigen zusammenzuarbeiten.
- sind fähig, interdisziplinär und professionell zusammenzuarbeiten.

Inhalte

- Anforderungen an den professionellen Umgang mit psychisch kranken Menschen
- Entstehung psychischer Erkrankungen
- Krisenbewältigung
- organische psychische Störungen
 - Alzheimer Demenz/Vaskuläre Demenz
 - Umgang mit an Demenz Erkrankten
 - Begleitung von Menschen mit Demenz und geistiger Behinderung
- psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
 - Suchterkrankungen
 - Alkohol, Drogen, Medikamente
 - Umgang und Begleitung von suchtkranken Menschen
- Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen
 - paranoide und katatone Schizophrenie
 - Umgang mit Menschen mit Schizophrenie
 - Suizidalität
- affektive Störungen
 - Depression und Manie
 - Umgang mit an Manie und/oder Depression Erkrankten
 - Suizidalität
 - Borderline-Persönlichkeitsstörungen
- Umgang mit Suizidgefährdeten
- neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
 - Angst-, Zwangs-, Belastungs-, Anpassungsstörungen
 - Umgang und Begleitung
- Umgang und Begleitung von Menschen mit Essstörungen
- individuelle Angebote zur Wiedereingliederung und Alltagsbewältigung von Menschen mit psychischen Erkrankungen:
 - Aktivierung im Alltag
 - Biografiearbeit
 - Gedächtnistraining
 - Entspannungsverfahren
 - Wahrnehmungsförderung
- Beratung und Begleitung von Angehörigen
 - familienentlastende Beratung und Hilfestellung
 - Kontaktaufnahme mit Selbsthilfegruppen

7.20 Differenziertes heilerziehungspflegerisches Handeln in zwei ausgewählten Bildungsbereichen

7.20.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	x	Berufspraktische Ausbildung	
Modultyp	Kernmodul			
	Wahlpflichtmodul	x		
	Praxismodul			
Gesamtstundenzahl	Unterrichtsstunden davon fachmethodischer Unterricht		je 100 je 70	
Arbeitsaufwand (workload)	Unterrichtsstunden gesamt		je 100	
	Lehrveranstaltungen		je 95	
	Leistungsnachweise		je 5	
	Selbststudium		je 33	
	Zeitstunden		je 100	
im Modul zu erbringende Leistungen	Vorleistungen		je 5 Leistungsnachweise	
	Leistungsfeststellung		nach Festlegung der Modulkonferenz	
Zeitpunkt des Angebots	3. Ausbildungsjahr			
Vernetzung mit anderen Modulen	KM 7.6, KM 7.7, KM 7.8, KM 7.10, KM 7.11, KM 7.12, KM 7.13, KM 7.14			

7.20.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- haben vertieftes und erweitertes Grundlagenwissen in ausgewählten Bildungsbereichen.
- besitzen breites berufliches Wissen zu differenzierten Bildungsinhalten in der Bedeutung und Wirksamkeit bei ausgewählten Beeinträchtigungen.
- besitzen vertieftes didaktisches methodisches Wissen zur Förderung von Menschen mit Beeinträchtigungen.
- können Bildungsprozesse übergreifend planen und flexibel gestalten.
- kennen und nutzen die Wechselwirkungen mit anderen Bildungsbereichen.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- sind fähig, Bildungsprozesse kooperativ in heterogenen Gruppen zu planen und zu reflektieren.
- besitzen Sensibilität für die Vielfalt und Qualität spezifischer Bildungsinhalte zur Persönlichkeitsentwicklung für Menschen mit Beeinträchtigung.
- sind fähig, fachübergreifend komplexe Sachverhalte strukturiert, zielgerichtet und klientbezogen darzustellen.
- sind zur Anleitung und fundierter Beratung fähig.
- sind in der Lage, klientenorientiert die pädagogischen Intentionen zu reflektieren, zu bewerten und zu evaluieren.

Inhalte

- Reaktivierung und Vertiefung von Grundkenntnissen in dem jeweils gewählten Bildungsbereich
- Vertiefung und Neuerwerb von Kenntnissen in Abhängigkeit des gewählten Bildungsbereiches
- Erwerb und Transfer von Handlungskompetenzen unter Berücksichtigung der Beeinträchtigung
- Planen, Gestalten und Reflektieren von Bildungsangeboten und Projekten in den ausgewählten Bildungsbereichen für verschiedene Zielgruppen
- Selbstreflexion/Reflexion im Team einschließlich Evaluierung

7.21 Praxismodul 1: Ausprägung der Wahrnehmungs-, Beobachtungs- und Dokumentationsfähigkeit

7.21.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	Berufspraktische Ausbildung	x
Modultyp	Kernmodul		
	Wahlpflichtmodul		
	Praxismodul	x	
Arbeitsaufwand (workload)	Zeitstunden gesamt		360
	Heilerziehungspflegerische Arbeit im Handlungsfeld		270
	Vor- und Nachbereitung der heilerziehungspflegerischen Arbeit		72
	Reflexionsgespräche		18
im Modul zu erbringende Leistungen	Prüfungsleistung	Beobachten, Dokumentieren Reflektieren im Rahmen des Praxisbesuches durch den Fachschullehrer Praktikumsdokumentation	
	Modulnote	Noten der Fachschule Mentorbewertung	
Zeitpunkt des Angebots	1. Ausbildungsjahr, zweites Schulhalbjahr		
Vernetzung mit anderen Modulen	KM 7.1, KM 7.3, KM 7.4 (muss zu 80% abgeschlossen sein!)		

7.21.2 Modulbezogene Qualifikationsziele und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- analysieren und dokumentieren die Spezifik der Institution hinsichtlich sachlicher, sozialer und personaler Ressourcen, richten ihr heilerziehungspflegerisches Handeln danach aus und begründen dieses fachwissenschaftlich.
- können situationsadäquat verschiedene Beobachtungsmethoden anwenden, die Ergebnisse erfassen und diese in unterschiedlichen Dokumentationssystemen dokumentieren.
- können die Beobachtung durch weitere Analysemethoden ergänzen.
- können Verhalten in unterschiedlichen Entwicklungsphasen beschreiben, deuten und interpretieren.
- können die Beobachtungsergebnisse im Diskurs reflektieren und sind fähig, daraus Schlussfolgerungen für heilerziehungspflegerisches Handeln abzuleiten.
- beobachten Klienten in unterschiedlichen Situationen und erkennen entwicklungsfördernde und -hemmende Bedingungen.
- erfassen die individuellen Besonderheiten der Klienten.
- sind fähig, pädagogisches und pflegerisches Verhalten der Fachkräfte in ihrer Beziehung zu den Klienten zu erfassen und Schlussfolgerungen für eigenes Handeln zu ziehen.
- können Bildungsbedarfe als Grundlage der Gestaltung von Bildungsmöglichkeiten ableiten und diese im Team reflektieren.
- sind befähigt, erste eigene Sequenzen heilerziehungspflegerischen Handelns unter Beachtung der langfristigen Planung des Teams im Tagesablauf zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- sind sich der Subjektivität der Wahrnehmung bewusst und beachten diese bei der Deutung und Interpretation der Beobachtungsergebnisse.
- sind sich der Notwendigkeit der Selbstreflexion bewusst und leiten Schlussfolgerungen für ihre eigenen Entwicklungsaufgaben ab.
- können ihre kommunikativen Fähigkeiten in der Interaktion mit Klienten, Mitarbeitern, Therapeuten und Eltern sowie gesetzlichen Vertretern adäquat einsetzen und erweitern.
- besitzen eine positive Einstellung zu ko-konstruktivistischer Bildungsarbeit und beachten das Prinzip der Partizipation, des Empowerment und der Assistenz.
- sind in der Lage, ihre heilerziehungspflegerischen Grundhaltungen und ihr Berufsrollenverständnis zu bewerten, um eigene Ressourcen zu erschließen.
- sind sich ihrer Rolle als Praktikant bewusst und setzen ihre vertraglichen Pflichten als Prakti-

kanten um.

- vertreten ihren Berufsstand in der Öffentlichkeit.
- sind fähig, ihr berufliches Handeln im Team abzustimmen.

Inhalte

- Bezugsebene Institution
 - Erstellung einer Institutionsanalyse unter Beachtung der sachlichen, sozialen und personalen Dimensionen
 - Erfassen der in der Institution praktizierten Analyse- und Dokumentationsformen
 - Erfassen des Tages- und Wochenablaufs unter Beachtung von Ritualen und Regeln
- Bezugsebene Klienten
 - Kennen lernen der Lebenssituationen der Klienten
 - Arbeit mit Anamnese und Biografie
 - Beobachtung der Klienten und der Interaktionen innerhalb der Gruppe in verschiedenen Kontexten
 - Erstellen einer Gruppenanalyse und Dokumentation von Entwicklungsprozessen ausgewählter Klienten unter Beachtung von Entwicklungsbesonderheiten
 - Beobachtung des professionellen Verhaltens von Fachkräften
 - Aufbau empathischer Beziehungen
 - Möglichkeiten der Unterstützung im gesamten Tagesablauf
 - Planung, Durchführung und Reflexion von ersten eigenen Sequenzen heilerziehungspflegerischen Handelns
- Bezugsebene Ausbildung
 - selbstständige Realisierung und Dokumentation des Ausbildungsplans und der eigenen Entwicklungsaufgaben
 - Reflexion und Profilierung des eigenen Lernprozesses
 - Erstellung der Praktikumsdokumentation gemäß den Praktikumsaufgaben der Fachschule

7.22 Praxismodul 2: Heilerziehungspflegerisches Handeln planen, gestalten und reflektieren

7.22.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	Berufspraktische Ausbildung	x
Modultyp	Kernmodul		
	Wahlpflichtmodul		
	Praxismodul	x	
Arbeitsaufwand (workload)	Zeitstunden gesamt		360
	Heilerziehungspflegerische Arbeit im Handlungsfeld		270
	Vor- und Nachbereitung der heilerziehungspflegerischen Arbeit		72
	Reflexionsgespräche		18
im Modul zu erbringende Leistungen	Prüfungsleistung	Planen, Gestalten und Reflektieren von Bildungsprozessen im Rahmen des Praxisbesuches des Fachschullehrers, Praktikumsdokumentation	
	Modulnote	Noten der Fachschule Mentorbewertung	
Zeitpunkt des Angebots	2. Ausbildungsjahr, erstes Schulhalbjahr		
Vernetzung mit anderen Modulen	KM 7.4, KM 7.5, KM 7.6, KM 7.10, KM 7.11, KM 7.12, KM 7.13, KM 7.14		

7.22.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- sind zur umfassenden Situationsanalyse fähig und können Bildungsprozesse selbstständig planen, gestalten und reflektieren.
- sind in der Lage, das Konzept der Einrichtung und dessen Umsetzung zu analysieren und ihr heilerziehungspflegerisches Handeln darauf abzustimmen.
- können die einrichtungsspezifischen Instrumente zur Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs der Klienten sowie die Planungsmodelle nutzen und richten ihr heilerziehungspflegerisches Handeln danach aus.
- sind in der Lage, die Entwicklung von ausgewählten Klienten unter Beachtung ihres sozialen Umfeldes zu beschreiben und zu erfassen.
- sind befähigt, Selbstbestimmungsprozesse von Menschen mit Unterstützungsbedarf zu begleiten und zu unterstützen.
- begleiten und gestalten den Tagesablauf unter Beachtung von entwicklungs- und persönlichkeitsfördernden Kriterien.
- sind in der Lage, informelle, nonformale und formale Bildungsprozesse zu analysieren und in entsprechenden Bildungssituationen als Grundlage der Planung einzuordnen.
- planen, gestalten und reflektieren Bildungsprozesse selbstständig.
- praktizieren Methoden der partizipativen Zusammenarbeit mit Klienten und deren Bezugspersonen.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- übernehmen in den ihnen übertragenen Aufgabenbereichen Verantwortung für das Wohl der Klienten und begleiten diese entwicklungsorientiert.
- sind in der Lage, ihr heilerziehungspflegerisches Handeln mit dem Mentor abzustimmen und ihr Tun fachwissenschaftlich zu begründen.
- verfügen über eine achtsame und empathische Grundhaltung gegenüber den Klienten.
- ermöglichen den Klienten ein Höchstmaß an individuell ausgeprägter Lebensqualität.
- arbeiten kommunikativ und koordinieren ihr Handeln im Team.
- reflektieren ihre Tätigkeit und leiten Schlussfolgerungen für ihre weiteren Entwicklungsaufgaben ab.
- gehen mit Kritik konstruktiv um, erkennen eigene Ressourcen und Grenzen.
- sind fähig, strukturiert, methodisch und kostenbewusst zu arbeiten.
- sind in der Lage, ihre Rolle als Assistenten der Menschen mit Unterstützungsbedarf einzu-

schätzen und abzugrenzen.

Inhalte

- Bezugsebene Institution
 - Analyse des Konzeptes einschließlich der Instrumente zur Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs der Klienten
 - Mitarbeit im Team
- Bezugsebene Klient
 - Aufbau einer entwicklungsförderlichen Beziehungsgestaltung
 - Beobachtung und Beschreibung des aktuellen Entwicklungsstands ausgewählter Klienten
 - Dokumentation bestehender Daten als Basis zur Pflege-, Hilfe- und Lebensplanung
 - Erstellung einer Gruppen- und/oder Umfeldanalyse
 - Planung, Gestaltung und Reflexion von Bildungsprozessen
 - Mitgestaltung des gesamten Tagesablaufs und eigenverantwortliche Übernahme bestimmter Sequenzen
- Bezugsebene soziales Umfeld
 - Kennenlernen der Lebenssituationen der Klienten
 - Anbahnung von Kooperationsformen mit Bezugspersonen
- Bezugsebene Ausbildung
 - Fortschreibung des Ausbildungsplans
 - schriftliche Reflexionen zu den geplanten und durchgeführten Bildungsprozessen und -situationen
 - Reflexion und Profilierung des eigenen Lernprozesses
 - Vorbereitung, Durchführung und Reflexion der Hospitation
 - Erstellung der Praktikumsdokumentation gemäß den Praktikumsaufgaben der Fachschule

7.23 Praxismodul 3: Heilerziehungspflegerisches Arbeiten mit Menschen in der basalen Phase oder mit schwerer und mehrfacher Behinderung oder im Alter oder mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen

7.23.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	Berufspraktische Ausbildung	x
Modultyp	Kernmodul		
	Wahlpflichtmodul		
	Praxismodul	x	
Arbeitsaufwand (workload)	Zeitstunden gesamt		320
	Heilerziehungspflegerische Arbeit im Handlungsfeld		240
	Vor- und Nachbereitung der heilerziehungspflegerischen Arbeit		64
	Reflexionsgespräche		16
im Modul zu erbringende Leistungen	Prüfungsleistung	Planen, Gestalten und Reflektieren von Bildungsprozessen im Rahmen des Praxisbesuchs des Fachschullehrers, Praktikumsdokumentation	
	Modulnote	Noten der Fachschule Mentorbewertung	
Zeitpunkt des Angebots	2. Ausbildungsjahr, zweites Schulhalbjahr		
Vernetzung mit anderen Modulen	WPM 7.19		

7.23.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- besitzen das notwendige Fachwissen zur Arbeit in den spezifischen Arbeitsfeldern ihres Wahlpflichtbereichs.
- können erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten in entsprechenden Arbeitsfeldern anwenden.
- sind fähig, die ausgewählte Zielgruppe wahrzunehmen, zu verstehen und professionelle Beziehungen zu gestalten.
- besitzen in dem gewählten Wahlpflichtbereich die Fertigkeit, Bildungs- und Entwicklungsprozesse ressourcenorientiert zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.
- sind in der Lage, zielgruppenspezifisch und individuell notwendige heilerziehungspflegerische Maßnahmen zu erkennen, zu planen, zu gestalten und zu reflektieren.
- können ausgewählte Handlungsansätze und Konzepte inhaltlich umsetzen.
- besitzen Fähigkeiten, um spezifische Pflegemaßnahmen zielgerichtet und professionell anzuwenden.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- sind in der Lage, sich eigenständig berufsfeldspezifisch weiterzubilden.
- verfügen über die notwendigen empathischen Fähigkeiten zur Beziehungsgestaltung im Arbeitsfeld.
- haben eine positive Grundeinstellung bezüglich der Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Menschen.
- sind bereit und fähig, mit Bezugspersonen zusammenzuarbeiten und in Netzwerken zu kooperieren.
- überprüfen und festigen ihre Einstellung hinsichtlich künftiger beruflicher Tätigkeit.

Inhalte

Die Inhalte beziehen sich auf die Spezifika der Wahlpflichtmodule und werden in Praxisaufträgen formuliert.

- Heilerziehungspflegerische Arbeit
 - mit Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung
 - mit Menschen im Alter
 - mit Menschen in der basalen Phasen
 - mit Menschen mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen

7.24 Praxismodul 4: Ausprägung professioneller Handlungskompetenzen

7.24.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Lernbereich	Theoretische Ausbildung	Berufspraktische Ausbildung	x
Modultyp	Kernmodul		
	Wahlpflichtmodul		
	Praxismodul	x	
Arbeitsaufwand (workload)	Zeitstunden gesamt		560
	Heilerziehungspflegerische Arbeit im Handlungsfeld		420
	Vor- und Nachbereitung der heilerziehungspflegerischen Arbeit		112
	Reflexionsgespräche		28
im Modul zu erbringende Leistungen	Prüfungsleistung	Planen, Gestalten und Reflektieren von Bildungsprozessen im Rahmen des Praxisbesuchs des Fachschullehrers, Praktikumsdokumentation	
	Modulnote	Noten der Fachschule Mentorbewertung	
Zeitpunkt des Angebots	3. Ausbildungsjahr, zweites Schulhalbjahr		
Vernetzung mit anderen Modulen	alle		

7.24.2 Modulbezogene Kompetenzen und Inhalte

Kompetenzen

Fachkompetenzen

Die Fachschüler

- sind fähig, ihre berufliche Handlungskompetenz zur Situationsanalyse, Zielbestimmung, inhaltlichen Strukturierung und zum Einsatz vielfältiger Methoden einzusetzen.
- können das Konzept der Einrichtung und die Instrumente der individuellen Hilfe- und Lebensplanung als Grundlage für die eigene heilerziehungspflegerische Arbeit analysieren und nutzen.
- sind in der Lage, ihre heilerziehungspflegerischen Kenntnisse im Kontext der unterschiedlichen Lebensgestaltungsmöglichkeiten der Klienten anzuwenden.
- können Individualsituationen und Gruppenprozesse der Klienten analysieren, gestalten und dokumentieren.
- nutzen die Kenntnisse zur örtlichen Infrastruktur für inklusive Prozesse.
- können eine Facharbeit erstellen, in der ausgewählte heilerziehungspflegerische Fragestellungen mit Hilfe einschlägiger Fachliteratur und auf der Grundlage praktischer Erfahrungen bearbeitet werden.

Personale Kompetenz

Die Fachschüler

- sind in der Lage, ihre Bildungs- und Assistenzfähigkeit in bewusster Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und persönlichen Wertvorstellungen zu gestalten.
- konzipieren, gestalten und reflektieren ihr heilerziehungspflegerisches Handeln professionell, selbstständig und eigenverantwortlich.
- sind sich der Notwendigkeit bewusst, eigene Kompetenzen zu reflektieren und weiter zu entwickeln, um den sich ständig verändernden Anforderungen an eine heilerziehungspflegerische Fachkraft gerecht zu werden.
- bringen sich konstruktiv in die Teamarbeit ein, begründen persönliche Auffassungen und sind konfliktfähig.
- wirken an Prozessen der Kooperation und Vernetzung im Sozialraum und der Lebenswelt der Klienten mit.
- verstehen sich als professioneller und persönlicher Beziehungspartner von Menschen mit Unterstützungsbedarf und deren Bezugspersonen.
- prägen ihre Individualität als heilerziehungspflegerische Fachkraft aus.

Inhalte

- Bezugsebene Institution
 - Beschreibung der Praktikumseinrichtung unter Beachtung von Konzept, Zielgruppe, Zielstellung und gesetzlichen Rahmenbedingungen
 - Erfassen der einrichtungsspezifischen Instrumente zur individuellen Hilfe- und Lebensplanung
 - Analyse informeller, nonformaler und formaler Bildungsprozesse und -welten unter Beachtung personeller, sozialer und sachlicher Ressourcen
- Bezugsebene Klient
 - Erstellen einer Klient-Umfeld-Analyse
 - Erfassen der Ressourcen der Klienten durch empirische Methoden
 - Verstehen des kontextbezogenen Handelns der Klienten
 - Aufbau einer tragfähigen Kommunikation mit den Klienten unter Einbeziehung ihrer kommunikativen Fähigkeiten
 - Analyse und Beschreibung der Gruppensituation und -struktur
 - Erstellen einer langfristigen Planung auf Grundlage der Bedingungs- und Situationsanalyse
 - schriftliche Planung und Gestaltung des Alltags im jeweiligen heilerziehungspflegerischen Handlungsfeld
 - Übernahme der Gesamtverantwortung im heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsfeld
- Bezugsebene soziales Umfeld
 - Erfassen der sozialräumlichen Bedingungen und Lebenswelten der Klienten
 - Erfassung und Nutzung der örtlichen Infrastruktur für inklusive Prozesse
- Bezugsebene Ausbildung
 - Fortschreibung und Abschluss des persönlichen Ausbildungsplans
 - Reflexion des eigenen Lernprozesses
 - Durchführung regelmäßiger Reflexionsgespräche mit Mentoren und Lehrkräften der Fachschule
 - Vorbereitung, Durchführung und Reflexion des bewerteten Praxisbesuchs und der praktischen Prüfung
 - Erstellen der Facharbeit
 - Abschlussgespräch

Nach dem erfolgreichem Abschluss des Moduls erfolgt die praktische Abschlussprüfung gemäß der Fachschulordnung.